

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-Kameralistik

zum Haushaltsplan 2024

der

Stadt Neunburg vorm Wald



NEUNBURG
v o r m W a l d

Zukunft mit Herkunft

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------------|
| 1. Übersicht | Seite |
| 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens | 2 |
| 1.2. Einwohner- und Beschäftigungsentwicklung | 8 |
| 1.3. Gemeindestraßen | 12 |
| 1.4. Gemeindeflächen | 13 |
| 1.5. Vorbemerkungen | 14 |
| 1.6. Rechnungsergebnis 2023 | 14 |
| 2. Verwaltungshaushalt | |
| Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten | 21 |
| Einnahmen | |
| 2.1. Grundsteuer A und B | 21 |
| 2.2. Gewerbesteuer | 25 |
| 2.3. Einkommensteuerbeteiligung | 26 |
| 2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) | 27 |
| 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 27 |
| 2.6. Schlüsselzuweisung | 27 |
| 2.7. Steuerkraft/Umlagekraft/Finanzkraft der Stadt | 28 |
| 2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG | 31 |
| 2.9. Pauschale Finanzaufweisung | 31 |
| 2.10. Konzessionsabgabe | 31 |
| 2.11. Straßenunterhaltungspauschale | 32 |
| Ausgaben | |
| 2.12. Personalausgaben | 33 |
| 2.13. Kreisumlage | 34 |
| 2.14. Gewerbesteuerumlage | 35 |
| 2.15. Schulverbandsumlage | 36 |
| 2.16. Zinsausgaben | 37 |
| 3. Vermögenshaushalt | |
| 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate | 37 |
| 3.2. Übersicht der Einnahmen des Vermögenshaushalts | 39 |
| 3.3. Übersicht der Ausgaben des Vermögenshaushalts | 39 |
| 4. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften | |
| 4.1. Kreditaufnahme | 44 |
| 4.2. Tilgungsleistungen | 44 |
| 4.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung | 44 |
| 4.4. Bürgschaften | 45 |
| 4.5. Verpflichtungsermächtigungen | 46 |
| 5. Allgemeine Rücklage | 46 |
| 6. Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform | 47 |
| 7. Kassenlage in 2023, Inanspruchnahme von Kassenkrediten | 50 |
| 8. Finanz- und Investitionsplanung | 50 |
| 9. Zusammenfassung/Fazit/Ausblick | 51 |



1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (§ 7 KommHV-Kameralistik) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt. Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

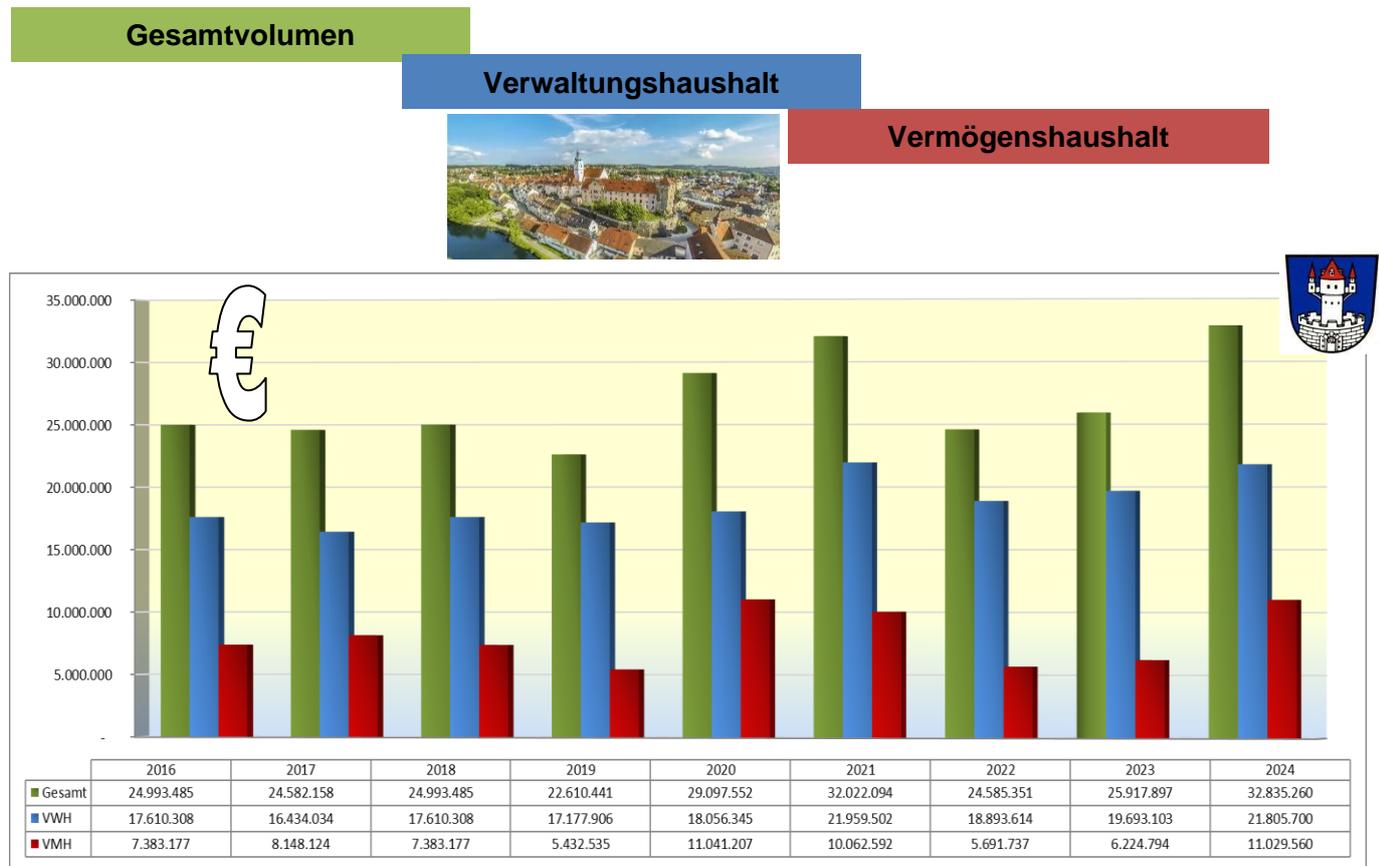
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptverwaltungsausschuss der Stadt in der Sitzung am 17.04.2024 vorbereitet und ergänzt. Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen der Stadt wird sich im Jahr 2024 wie folgt ergeben:

| | | | |
|-----------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Verwaltungshaushalt | 21.805.700 Euro | <i>Ergebnis 2023</i> | 19.693.103,14 Euro |
| Vermögenshaushalt | 11.029.560 Euro | <i>Ergebnis 2023</i> | 6.224.794,28 Euro |
| Gesamthaushalt | 32.835.260 Euro | <i>Ergebnis 2023</i> | 25.917.897,42 Euro |

Mit dem Gesamthaushaltsvolumen 2024 von rd. 33 Mio. Euro wird wiederum die 30 Mio. Euro-Marke überschritten.



Hinweis: 2016 bis 2023: Ergebnisse der Jahresrechnungen, 2024: Planansatz.

Die **EIGENBETRIEBE DER STADT NEUNBURG VORM WALD** sind Unternehmen der Stadt, die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 86 ff GO) und der Eigenbetriebsverordnung geführt werden.

Seit 2005 ergeben sich folgende Betriebsstrukturen bzw. Aufgabenstellungen:

- Eigenbetrieb „Stadtwerke - Entsorgung“
- Abwasserbeseitigung
- Kommunale Reststoffaufbereitung
- Beteiligung an der Strom- und Freizeit GmbH

Seit 2020 Eigenbetrieb MVZ Gesundheitszentrum Ostoberpfalz

Das Haushaltsvolumen der **STADTWERKE NEUNBURG VORM WALD - ENTSORGUNG** beläuft sich in 2024 im **Erfolgsplan auf 2.471.200 Euro** (Vorjahr: 2.459.950 Euro) und im **Vermögensplan auf 3.049.650 Euro** (Vorjahr: 3.119.650 Euro).

Mit StR-Beschluss vom 12.10.2006 erfolgte die organisatorische Eingliederung des **städt. Bauhofes in den Eigenbetrieb**, die zum **01.01.2010** vollzogen wurde. Der Stadthaushalt enthielt im Verwaltungshaushalt beim UA 8700 Erstattungsansätze für Personal- und Sachkosten sowie einen Verwaltungskostenanteil an die Stadtwerke. **Seit 2015** wird der städt. Bauhof wieder über den **Haushalt der Stadt Neunburg vorm Wald**, UA 7711, abgewickelt. Die Praxis hat gezeigt, dass ein direkter Zugriff auf den Bauhof für die Erledigung von Aufgaben der Stadt die bessere Lösung ist.

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald **Freizeit GmbH** erhält im UA 8700 des Verwaltungshaushalts einen jährlichen Zuschuss für angefallene Finanzierungszinsen im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Torweiherareals - Schwarzachtalhalle. Die Tilgungsausgaben hierzu sind im UA 8700 des Vermögenshaushalts veranschlagt. Für die Revitalisierung des Stadthallenareals leistete die Stadt im UA 7621 zudem erhebliche Investitionszuschüsse von insgesamt 4,35 Mio. Euro.

Ausgliedert sind die Bereiche:

Stromversorgung (Netz /Vertrieb), transferiert in die

STADTWERKE NEUNBURG VORM WALD STROM GMBH

(75,1 % Freizeit GmbH + 24,9% Bayernwerk AG-Beteiligung)

Schwarzachtalhalle, Bäder, Wärmeversorgung, Stromerzeugung, Grundstücke, transferiert in die **STADTWERKE NEUNBURG VORM WALD FREIZEIT GMBH** (100 % Stadtwerke).

neu seit 2020:

EIGENBETRIEB - GESUNDHEITZENTRUM OSTOBERPFALZ (GZO)

Das im Jahr 2020 neu gegründete Gesundheitszentrum Ostoberpfalz erhielt von der Stadt in 2020 eine Einlage in Höhe von 725 TEUR (HHSt.: 5400.9360 – 25 TEUR Stammkapital, 700 TEUR Einlage) u.a. für den Erwerb entsprechender Arztsitze. Ebenso wurde im Jahr 2023 eine weitere Einlage in Höhe von 350 TEUR und 200 TEUR für einen Praxiskauf und weiterer Investitionen von der Stadt gewährt (HHSt. 2023: 5400.9360). Geführt werden diese Einlagen als Darlehen beim GZO. Im Gegenzug dafür sind jährlich Darlehenszinszahlungen an die Stadt bei der Haushaltsstelle 5400.2050 vorgesehen.

Das Haushaltsvolumen des GESUNDHEITZENTRUMS OSTOBERPFALZ beläuft sich 2024 im **Erfolgsplan auf 3.002.535 Euro** (Vorjahr: 2.517.294 Euro) und im **Vermögensplan auf 124.865 Euro** (Vorjahr: 595.210 Euro).

Hintergrund:

Die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verändert sich stark zu Gunsten der Ballungszentren. Grundsätzlich liegt der Sicherstellungsauftrag der medizinischen Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, dennoch haben die Länder eine Mitverantwortung. Mit der Aufgabe der Daseinsvorsorge stehen auch die Kommunen in der Verantwortung.

Um die wachsenden Versorgungsprobleme in unserer Region zu bewältigen und die Praxisitze zu erhalten, braucht es auch nach Einschätzung des Neunburger Stadtrates Mut, neue Wege zu beschreiten. Mit dem einstimmigen Grundsatzbeschluss vom 24. Oktober 2019 ist dafür die Basis geschaffen worden. Ziel der Stadt Neunburg vorm Wald ist es, die wohnortnahe, medizinische Versorgung der Bevölkerung insbesondere in der Stadt Neunburg vorm Wald langfristig zu sichern und nachhaltig zu stärken.

Als öffentlicher Träger führt die Stadt Neunburg vorm Wald den Praxis-Standort der Inneren Medizin und Chirurgie mit dem gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) unter der Anschrift Krankenhausstraße 3a in Neunburg vorm Wald fort. Dazu hat der Stadtrat am 25. November 2019 einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Die ambulante Gesundheitsversorgung vor Ort durch die Kommunen ist für diese eine freiwillige Aufgabe. Die kommunalrechtliche Zulässigkeit wurde von der Rechtsaufsicht am Landratsamt Schwandorf geprüft und am 25. November 2019 übermittelt (Art. 57 Abs. 1 GO bzw. § 95 Abs. 1a Satz 1, 1. Halbsatz SGB V).

Der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern genehmigte am 27. Mai 2020 den Betrieb des Gesundheitszentrums Ostoberpfalz und stimmte der Übernahme der beiden Facharztsitze mit Wirkung ab 01.07.2020 zu.

Der Facharzt für Allgemeinmedizin, den der Zulassungsausschuss dem Gesundheitszentrum Ostoberpfalz im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens zum 01.01.2021 zuteilte, sitzt in der Filiale Vorstadt 16 in Neunburg vorm Wald.

Seit 1. Januar 2023 verstärkt eine Internistin mit dem Schwerpunkt auf Kardiologie (Dr. med. Katharina Grinnus-Bochhammer) das Ärzte-Team des Gesundheitszentrums Ostoberpfalz.

Weiter wuchs das Gesundheitszentrum Ostoberpfalz zum Jahreswechsel um weitere vier Arztstühle. Möglich machte diese Erweiterung die Übernahme der Gemeinschaftspraxis Dr. Adolf Scharf und Renate Woschée in der Ledererstraße 11 zum 1. Januar 2023. Die neu dazugewonnene Gemeinschaftspraxis deckt als Allgemeinarztpraxis das gesamte Spektrum der hausärztlichen Versorgung ab - angefangen bei der Beratung, über die ärztliche Grundversorgung, Infusionen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Gesundheitszeugnissen (Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz) bis hin zu Hausbesuchen. Hinzukommen besondere Leistungen, wie Akupunktur, insbesondere in der Schmerztherapie, Leistungen im Bereich der Reisemedizin (Gelbfieber-Impfstelle), Hyposensibilisierungen (Desensibilisierung bei Allergien) sowie Labor, Ultraschall, Langzeit- und Belastungs-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung und Lungenfunktionsuntersuchungen. Die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 des GZO's wurden entsprechend der Vorjahreszahlen in der Gemeinschaftspraxis angepasst.

Als Kooperationspartner steht dem Gesundheitszentrum eine Facharztpraxis für Chirurgie, Unfallchirurgie, D-Arzt, Sportmedizin, ambulante und stationäre Operationen zur Verfügung. Damit soll die unfallchirurgische Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Neunburg vorm Wald weiter verbessert werden.

a) Gegründeter Eigenbetrieb

Der gegründete Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Neunburg vorm Wald geführt (Art. 86 ff. GO i.V.m. Eigenbetriebsverordnung - EBV). Alleiniger Träger des Medizinischen Versorgungszentrums ist damit die Stadt Neunburg vorm Wald. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform nicht möglich.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes wurden von der Stadt durch die Betriebssatzung vom 25. November geregelt.

Der Eigenbetrieb führt den Namen **Gesundheitszentrum Ostoberpfalz** mit Sitz in der Stadt Neunburg vorm Wald. Die Arztpraxen werden im ehemaligen Krankenhaus Neunburg vorm Wald weiterbetrieben.

b) Betriebszweck des Unternehmens

Betriebszweck des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V. Mit diesem stellt die Unternehmung gesetzlich oder privat krankenversicherten Personen ambulante medizinische Leistungen in der Allgemeinmedizin und in fachärztlichen Bereichen (Innere Medizin und Chirurgie) zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung der Patienten wird durch die im Gesundheitszentrum Ostoberpfalz angestellte Ärzte, welche keiner Weisungsbefugnis von Nichtärzten unterstehen, sichergestellt.

c) Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Gesundheitsausschuss, der Stadtrat und der Erste Bürgermeister.

Der Gesundheitsausschuss des Eigenbetriebs besteht aus 11 Mitgliedern, welche durch den Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates widerruflich bestellt und entsendet werden.

Dem Ausschuss obliegen die gesetzlich festgeschriebenen Überwachungs- und Berichtspflichten.

Die kassenärztlichen Zulassungen wurden am 27. Mai 2020 erteilt. Übertragungen der Zulassungen sind somit nicht erforderlich.

d) Geschäftsführung, Verwaltungs- und Servicepersonal

Das Gesundheitszentrum Ostoberpfalz hat einen ärztlichen und kaufmännischen Leiter (= Geschäftsleitung), die die laufenden Geschäfte führen. Der ärztliche Leiter ist in medizinischen Fragen weisungsfrei.

Erforderliche Leistungen im Verwaltungs- und Servicebereich sollen - soweit möglich - durch eigenes Praxispersonal bzw. durch die Stadt Neunburg vorm Wald erbracht werden.

Das Personal ist vom Gesundheitszentrum Ostoberpfalz übernommen worden. Die bestehenden Anstellungsverhältnisse wurden aufgelöst.

Die erforderlichen Räumlichkeiten sind vom Landkreis Schwandorf bzw. im Vorstadtzentrum an der Ledererstraße und Apothekengebäude in der Vorstadt angemietet. Die Einrichtungsgegenstände sowie medizintechnische und sonstige Geräte und Anlagen (Röntgenanlage, Ergometrie, usw.) sind in das Eigentum des Gesundheitszentrum Ostoberpfalz übergegangen. Die digitale Röntgenbildentwicklung ist geleast.

e) Kapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Gesundheitszentrum Ostoberpfalz beträgt 25.000 €. Zusätzlich wurde eine Einlage von 1.250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Beträge waren im städtischen Haushalt 2020, bzw. 2023 als Einlage und Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb veranschlagt. Des Weiteren ist für 2024 im Haushalt der Stadt bei Haushaltsstelle 5400.9360 eine weitere Einlage in das GZO vorgesehen.

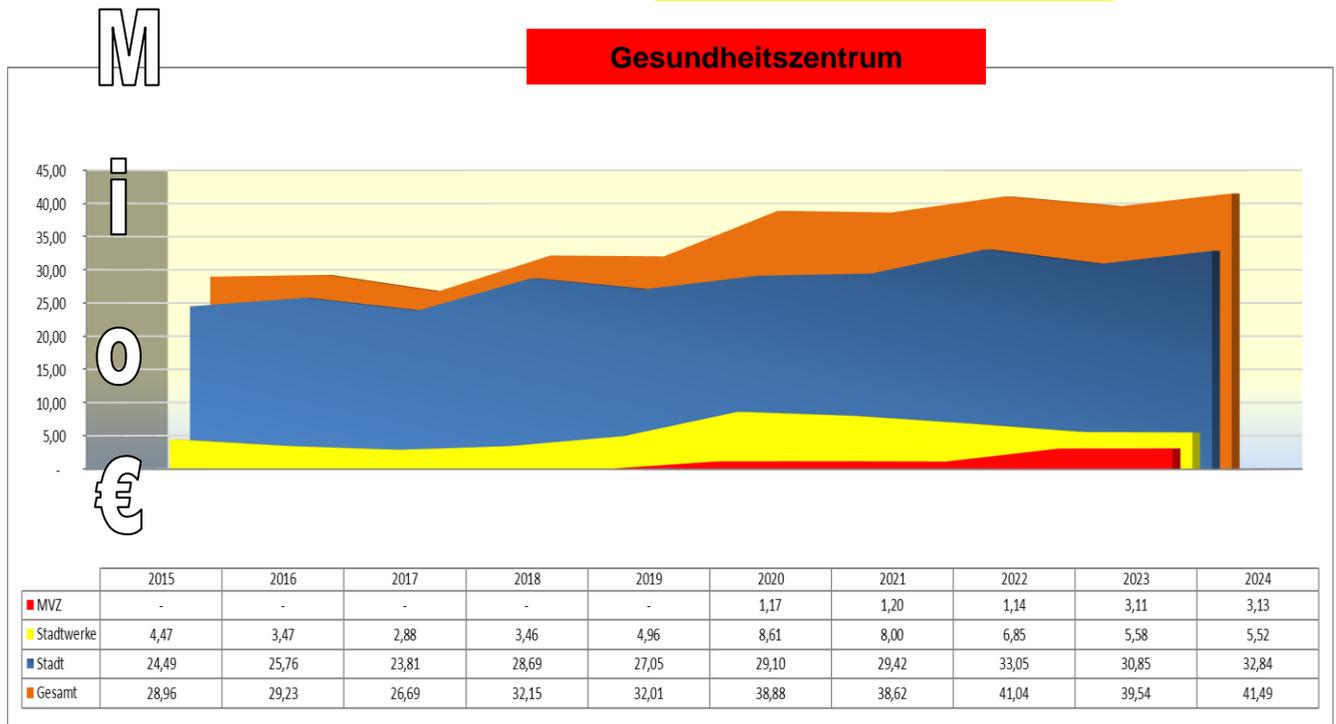
Auf die Ausführungen im beiliegenden Wirtschaftsplan 2024 des GZO wird verwiesen.

Gesamtvolumen

Stadt

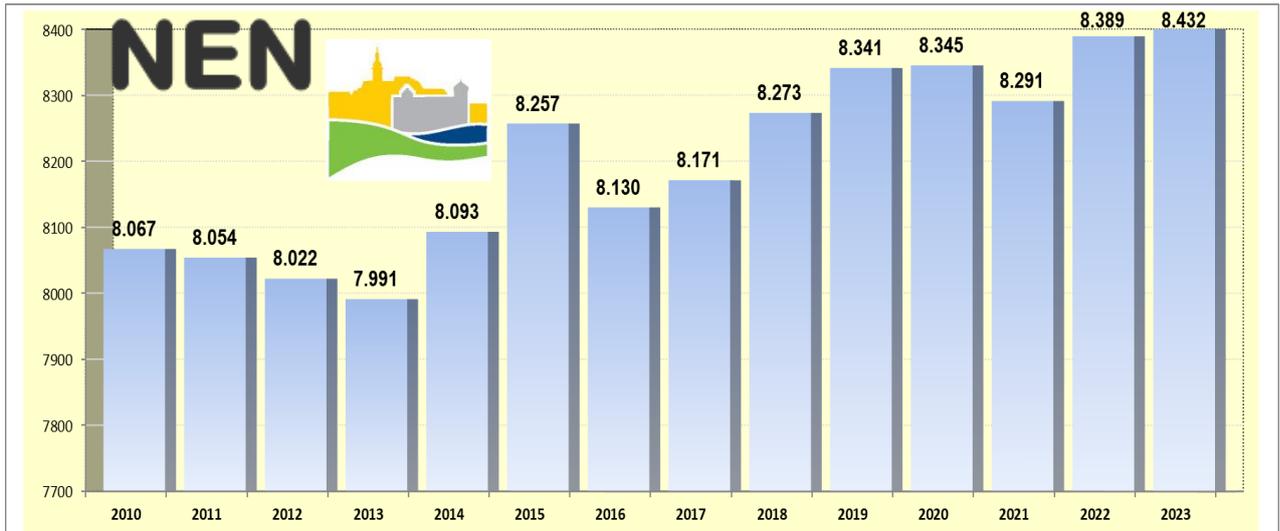
Stadtwerke – Entsorgung

Gesundheitszentrum



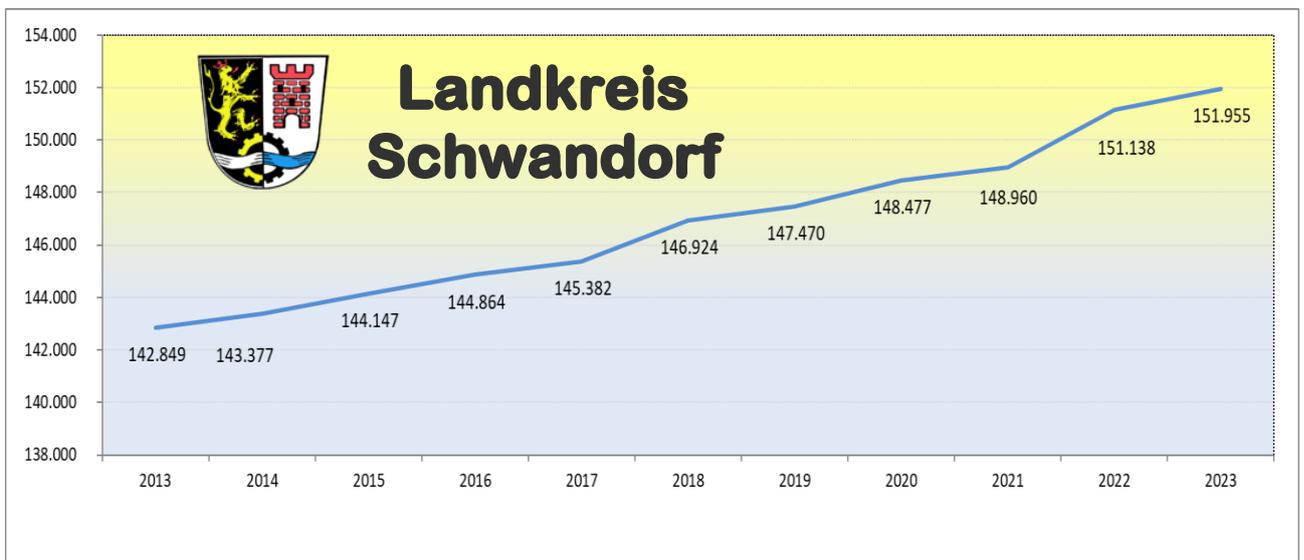
1.2. Einwohnerentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in der Pfalzgrafenstadt. In den Jahren 2007/2008 hatte die Stadt Neunburg vorm Wald die Kasernenschließung, und in den Folgejahren den damit verbundenen Bewohnerrückgang zu verkraften. Seit 2014 jedoch ist eine stete Zunahme der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Die Einwohnerspitze in 2015 bildet die Zuwanderung von Asylsuchenden ab, die zum großen Teil in der ehemaligen Kaserne untergebracht waren. Im Jahr 2023 war ein neuer Höchststand der im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden maßgebenden Bewohnerzahl festzustellen.



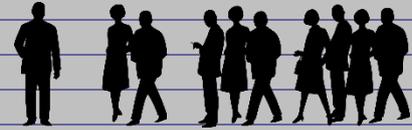
Aktuell hat das Bayer. Landesamt für Statistik die Einwohnerzahl zum 30.06.2023 auf **8.432** festgesetzt. Zum 30.06.2022 lag diese Zahl noch bei **8.389** Einwohnern.

Auch im Landkreis Schwandorf zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung der Einwohnerzahlen ab. Stand zum 30.06.2023: **151.955** Einwohner, zum 30.06.2022: **151.138** Einwohner. Ebenfalls ist hier eine steigende Einwohnerentwicklung feststellbar.



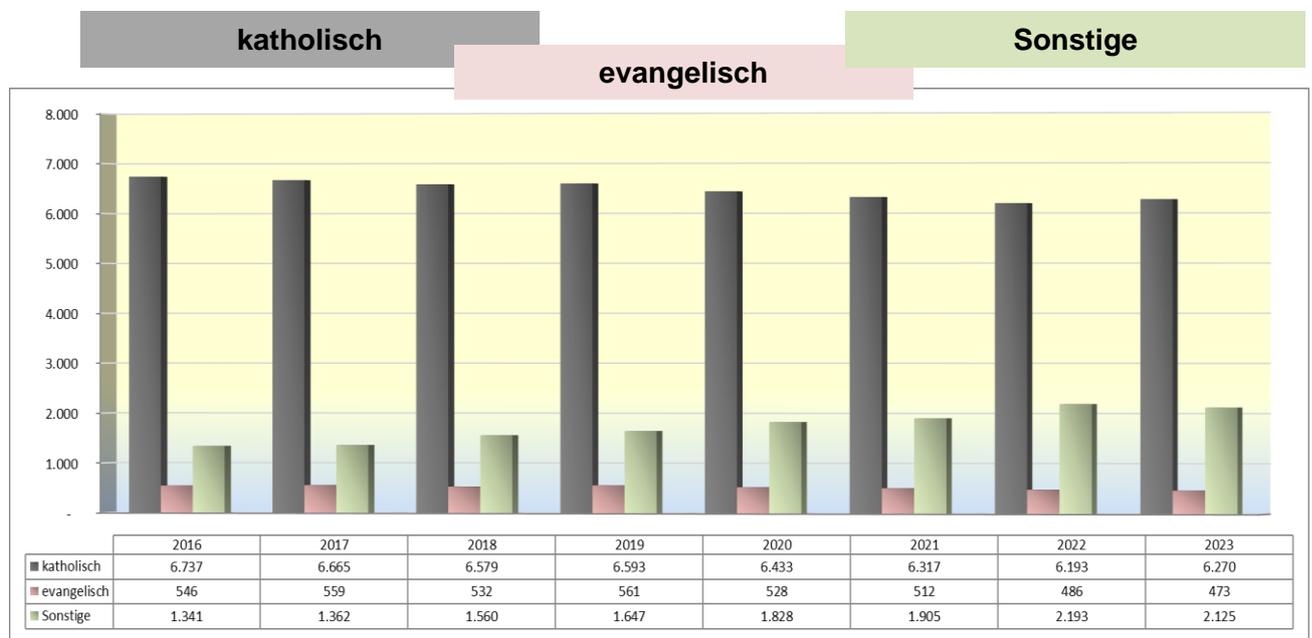
Zum Stichtag 31.12.2023 waren in Neunburg vorm Wald mit **Haupt- und Nebenwohnung** insgesamt **8.868** Personen (4.569 m / 4.299 w) gemeldet, die sich wie folgt aufteilen:

| Deutsche | Nichtdeutsche |
|--|---|
| 2009: 8.285 | 2009: 274 |
| 2010: 8.186 | 2010: 282 |
| 2011: 8.125 | 2011: 333 |
| 2012: 8.088 | 2012: 326 |
| 2013: 7.993 | 2013: 448 |
| 2014: 7.939 | 2014: 525 |
| 2015: 7.890 | 2015: 645 |
| 2016: 7.833 | 2016: 791 |
| 2017: 7.751 | 2017: 835 |
| 2018: 7.736 | 2018: 935 |
| 2019: 7.717 | 2019: 1.084 |
| 2020: 7.663 | 2020: 1.126 |
| 2021: 7.592 | 2021: 1.142 |
| 2022: 7.564 | 2022: 1.308 |
| 2023: 7.535 davon 3.781 m / 3.754 w | 2023: 1.333, davon 792 m / 541 w |



Der Ausländeranteil beträgt aktuell rd. **15 %** an der Gesamteinwohnerzahl. Den Schwerpunkt dabei bilden überwiegend Bewohner mit polnischer 149, rumänischer 188, türkischer 76, tschechischer 72, syrischer 127, nordmazedonischer 86, kroatischer 59, bulgarischer 62, slowakischer 31, kosovarischer 56, eritreischer 8, äthiopischer 23, ungarischer 31, irakischer 44, mexikanisch 22, kasachisch 17, ukrainisch 107, srilankisch 13, griechisch 8, russisch 13 Staatsangehörigkeit.

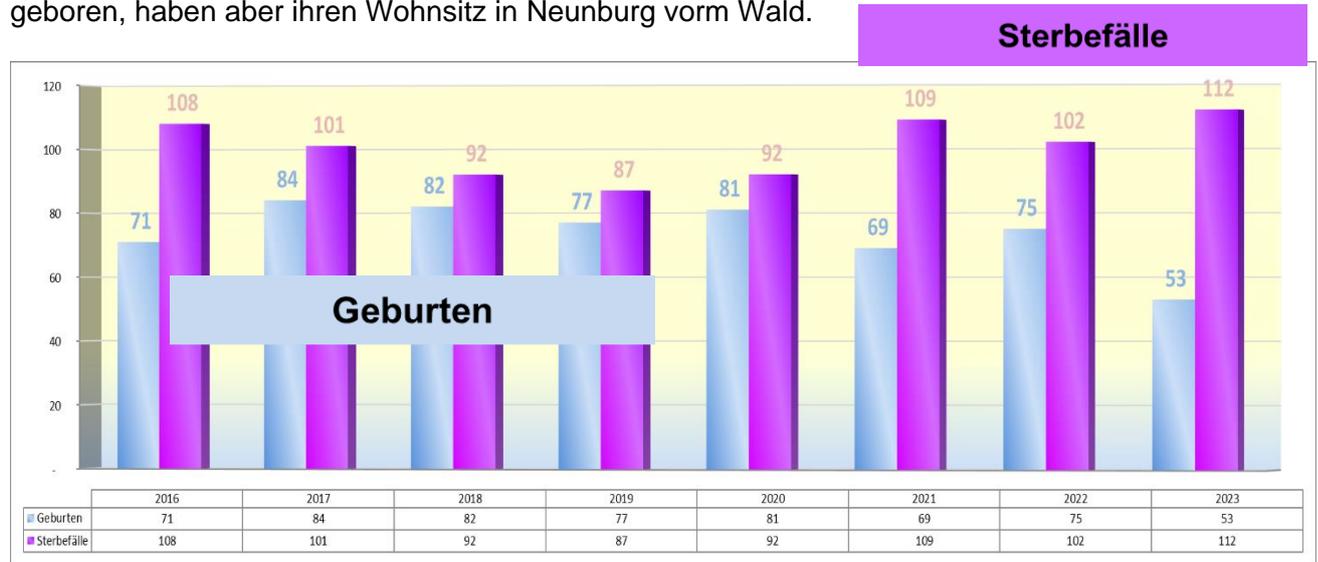
Die Aufteilung nach Religionszugehörigkeit in der Stadt Neunburg vorm Wald stellt sich wie folgt dar:



Die Zahl der katholischen Einwohner ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Zahl der evangelischen Einwohner hat sich dagegen wiederum leicht reduziert. Leicht abgenommen hat die Zahl unter „Sonstige“ vom Vorjahr (2.193) zu aktuell 2.125 Einwohner, von denen 1.950 ohne Religionsangabe gemeldet sind.



Leider übersteigt immer noch die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburtenzahlen in Neunburg vorm Wald. Die Kinder wurden überwiegend auswärtig (Schwandorf, Cham, Regensburg, usw.) geboren, haben aber ihren Wohnsitz in Neunburg vorm Wald.



Die Aufteilung der Einwohner mit **Haupt- und Nebenwohnsitz** nach dem Familienstand stellt sich folgendermaßen dar (der Betrag in Klammer ist vom Vorjahr):

| Familienstand | Gesamt | männlich | weiblich |
|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| geschieden | 500 (499) | 248 (243) | 252 (256) |
| ledig | 3.517 (3.544) | 2.006 (2.030) | 1.511 (1.514) |
| Lebenspartnerschaft | 2 (2) | 1 (1) | 1 (1) |
| verheiratet | 3.992 (4.005) | 2.012 (2.018) | 1.980 (1.987) |
| verwitwet | 610 (620) | 109 (114) | 501 (506) |
| nicht bekannt | 247 (202) | 193 (155) | 54 (47) |
| Gesamt: | 8.868 (8.872) | 4.569 (4.561) | 4.299 (4.311) |

Erfreulich zeigt sich die **weiterhin positive Entwicklung der Beschäftigungsstatistik**. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen in Neunburg vorm Wald von 3.441 im Jahr 2011 auf **4.414 im Jahr 2023**. Wiederum ein Spitzenwert in der Entwicklung der Beschäftigungszahlen. Ebenso hat sich die Zahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum stark reduziert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Neunburg vorm Wald zum Stichtag 30.06.:

| | 2011 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Männer | 2.063 | 2.392 | 2.393 | 2.436 | 2.496 | 2.605 | 2.690 | 2.666 | 2.674 | 2.640 | 2.674 |
| Frauen | 1.378 | 1.449 | 1.544 | 1.534 | 1.569 | 1.652 | 1.656 | 1.650 | 1.714 | 1.705 | 1.740 |
| Ausländer | 132 | 298 | 350 | 353 | 402 | 494 | 553 | 595 | 596 | 586 | 657 |
| unter 25 Jahre | 575 | 677 | 664 | 655 | 660 | 669 | 668 | 648 | 646 | 610 | 607 |
| 55 Jahre und älter | 426 | 594 | 630 | 671 | 725 | 765 | 777 | 819 | 873 | 905 | 953 |
| Einpendler | 2.062 | 2.274 | 2.348 | 2.385 | 2.470 | 2.575 | 2.650 | 2.614 | 2.682 | 2.636 | 2.630 |
| Insgesamt | 3.441 | 3.841 | 3.937 | 3.970 | 4.065 | 4.257 | 4.346 | 4.316 | 4.388 | 4.345 | 4.414 |

Zum Vergleich für 2023: Stadt Schwandorf: 15.676, Gemeinde Wackersdorf: 5.990, Stadt Maxhütte-Haidhof: 3.490, Markt Wernberg-Köblitz: 3.349, Burglengenfeld: 3.396, Stadt Nabburg: 3.021, Stadt Nittenau: 3.031, Stadt Pfreimd: 2.358, Stadt Teublitz: 1.883, Stadt Oberviechtach: 1.841.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen:

| | 2011 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A) | 21 | 14 | 13 | 14 | 13 | 11 | 18 | 13 | 15 | 15 | 23 |
| Produzierendes Gewerbe (B - F) | 2.210 | 2.483 | 2.537 | 2.569 | 2.625 | 2.711 | 2.800 | 2.769 | 2.774 | 2.789 | 2.838 |
| Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I) | 556 | 699 | 726 | 721 | 743 | 815 | 795 | 791 | 786 | 782 | 795 |
| Sonstige Dienstleistungen (J - U) | 654 | 644 | 661 | 666 | 684 | 720 | 733 | 743 | 813 | 759 | 758 |

Arbeitslose (Jahresdurchschnitte):

| | 2011 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Männer | 89 | 98 | 100 | 108 | 83 | 71 | 91 | 104 | 87 | 74 | 83 |
| Frauen | 74 | 67 | 68 | 66 | 43 | 47 | 60 | 62 | 62 | 50 | 51 |
| Ausländer | 15 | 20 | 27 | 43 | 32 | 28 | 40 | 46 | 35 | 42 | 61 |
| unter 25 Jahre | 17 | 18 | 16 | 16 | 11 | 11 | 16 | 20 | 16 | 14 | 14 |
| 55 Jahre und älter | 37 | 39 | 43 | 43 | 28 | 30 | 36 | 45 | 50 | 41 | 33 |
| Langzeitarbeitslose | 38 | 36 | 38 | 47 | 34 | 24 | 30 | 32 | 42 | 28 | 22 |
| Arbeitslose im Rechtskreis SGB III | 83 | 91 | 89 | 79 | 66 | 66 | 91 | 108 | 89 | 61 | 63 |
| Arbeitslose im Rechtskreis SGB II | 80 | 75 | 79 | 95 | 60 | 53 | 60 | 59 | 60 | 62 | 71 |
| Insgesamt | 163 | 165 | 168 | 173 | 126 | 118 | 151 | 166 | 149 | 123 | 134 |
| Arbeitslosenquote | 4,53% | 4,13% | 4,10% | 4,18% | 3,02% | 2,70% | 3,36% | 3,70% | 3,28% | 2,75% | 2,95% |

1.3. Gemeindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen GVS)

| Jahr | Ortsstraßen | GVS | insgesamt |
|-----------------------|--|-------------------|-------------------|
| 2007 | 74,895 km | 102,582 km | 177,477 km |
| 2008 | 75,127 km | 102,923 km | 178,050 km |
| 2009 - 2011 | - keine Veränderungen - | | |
| 2012 - 2014 | 75,021 km (Ortsstraße „In der Seugn“, Wegfall von 106 m) | 102,923 km | 177,944 km |
| 2015 | 74,738 km (Ortsstraße „In der Seugn“, Wegfall von 283 m) | 102,923 km | 177,661 km |
| 2016/ 2017 | 74,738 km | 102,923 km | 177,661 km |
| 2018/ 2020 | 76,224 km (Mehrung Ortsstraße Kleine Seigen, Hofzell, Stettner Zell) | 102,923 km | 179,147 km |
| 2021/ 2022 | 76,842 km (Mehrung durch Erschließung BG Stephanstraße III) | 102,923 km | 179,765 km |



Gesamtlänge Ortsstraße **76,842 km**
 GVS **102,923 km**
 Gesamtlänge **179,765 km**

| Ifd. Nummer | Gemarkung | Länge der Baulast | | Baulastträger |
|-------------|--------------------|-------------------|--------|--------------------------|
| | | Ortsstraße | GVS | |
| 1 | Eixendorf | 1,480 | 8,950 | Stadt Neunburg vorm Wald |
| 2 | Fuhrn | 5,815 | 18,379 | |
| 3 | Haslarn | 0,932 | 4,441 | |
| 4 | Katzdorf | 0,626 | 0,569 | |
| 5 | Kemnath bei Fuhrn | 2,675 | 13,295 | |
| 6 | Kleinwinklarn | 2,895 | 1,403 | |
| 7 | Kröblitz | 4,179 | 4,150 | |
| 8 | Lengfeld | 1,131 | 2,565 | |
| 9 | Meißenberg | 3,806 | 8,430 | |
| 10 | Mitteraschau | 4,944 | 10,949 | |
| 11 | Mitterauerbach | 1,326 | 3,007 | |
| 12 | Neunburg vorm Wald | 37,680 | 8,608 | |
| 13 | Penting | 4,913 | 10,457 | |
| 14 | Seebarn - Thann | 4,440 | 7,720 | |

1.4. Gemeindeflächen

Das Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald, incl. aller Ortsteile, hat aktuell eine Gesamtfläche von 11.017,0047 ha, bzw. 110 km². Die Anzahl der Flurstücke beträgt 13.411.

Aktuell besteht Neunburg vorm Wald aus folgenden Gemarkungen mit den aufgeführten Flurstücken und den Gemarkungsgrößen:

| Gemarkung | Anzahl Flurstücke | Fläche in km ² |
|--------------------|-------------------|---------------------------|
| Alletsried | 316 | 2,689143 |
| Eixendorf | 533 | 10,242676 |
| Fuhrn | 1.539 | 15,492273 |
| Katzdorf | 303 | 2,234256 |
| Kemnath b. Fuhrn | 1.592 | 18,044958 |
| Kleinwinklarn | 418 | 1,874527 |
| Kröblitz | 450 | 2,787940 |
| Lengfeld | 669 | 6,403863 |
| Meißenberg | 1.059 | 8,818422 |
| Mitteraschau | 1.075 | 9,690041 |
| Neunburg vorm Wald | 3.236 | 12,046787 |
| Penting | 1.322 | 11,409736 |
| Seebarn | 657 | 5,820698 |
| Thann | 242 | 2,614727 |
| Gesamt | 13.411 | 110,170047 |

110,17 km²

Gemeindefläche

1.5. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen der Haushaltswirtschaft

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Haushalts sind die Art. 61 - 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik - KommHV-Kameralistik). Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Stadtverwaltung, sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Neunburg vorm Wald im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt und ermächtigt die Stadtverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Für die Gemeindeglieder begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

1.6. Rechnungsergebnis 2023 der Stadt Neunburg vorm Wald:

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögensstands und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

Rechnungsergebnis 2023 der Stadt Neunburg vorm Wald:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2023

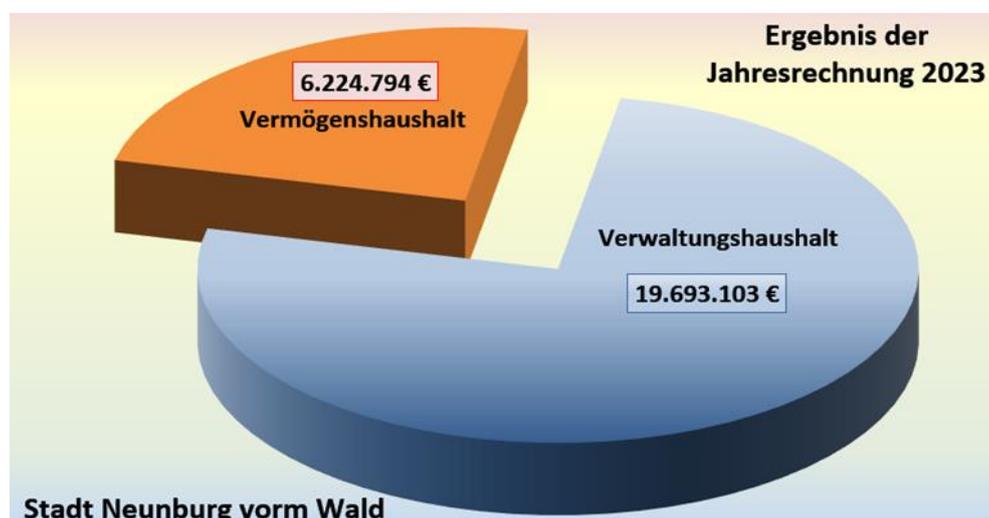
| | |
|---|-------------------|
| Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis): | 19.693.103,14 EUR |
| Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz: | 20.558.800,00 EUR |

VERMÖGENSHAUSHALT 2023

| | |
|---|-------------------|
| Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis): | 6.224.794,28 EUR |
| Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz: | 10.295.460,00 EUR |

GESAMTHAUSHALTSVOLUMEN 2023

| | |
|---|-------------------|
| Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis): | 25.917.897,42 EUR |
| Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz: | 30.854.260,00 EUR |



Erläuterung des Jahresergebnisses 2023

Allgemeines

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 von rd. 10,5 Mio. EUR und der daraus resultierenden hohen Steuer- und Umlagekraft musste die Stadt 2023 die Rekordsumme von rd. 6,6 Mio. EUR an Kreisumlage an den Landkreis Schwandorf abführen. Erschwerend kam noch die Hebesatzerhöhung der Kreisumlage hinzu. **Das bedeutete, dass Neunburg vorm Wald 2023 rd. 1,4 Mio. EUR mehr an Kreisumlage als noch 2022 an den Landkreis Schwandorf abführen musste.**

Dies führte wiederum dazu, dass 2023 nur knapp die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen der Darlehen veranschlagt werden konnte. Die dauernde Leistungsfähigkeit wäre demnach gegeben gewesen, wenn auch nur knapp. Tatsächlich wurde dieser Wert aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen Ende Dezember 2023 jedoch unterschritten. **Daher wurde erstmals die dauernde Leistungsfähigkeit in 2023 nicht erreicht.**

Auch erhält die Stadt aufgrund der hohen Steuerkraft schon seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr. **Erst im Jahr 2024 erhält die Stadt die geringe Summe von 68.800 EUR an Schlüsselzuweisungen.** Neunburg ist daher in verstärktem Maße von den zuverlässigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer abhängig. Jedoch ist dieser Posten dynamischen Veränderungen unterworfen, die nur schwer planbar sind.

Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt für 2023, beschlossen in der Haushaltssitzung am 25.05.2023, in Höhe von 2.625.630 EUR wurde **nur unter Bedenken die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 21.09.2023 erteilt.** Angeführt wurde hier die **zunehmende Verschuldung** der Stadt und das **aus den Augen verlieren** der eigenen Ziele. Ebenso ist ein **Sparwille** der Stadt nicht in ausreichendem Umfang erkennbar, so die Rechtsaufsicht. Aufgeführt wurde der aktuelle Wert der Pro-Kopf-Verschuldung von 781 EUR im Landesdurchschnitt und 3.778,97 EUR der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neunburg vorm Wald mit seinen Einrichtungen nach Ende des Finanzplanungszeitraumes. Aufgrund dessen geht die Rechtsaufsicht von einer eintretenden **Überschuldung** der Stadt aus.

In diesem Zusammenhang hat die **Rechtsaufsicht** in ihrem **Genehmigungsschreiben** vom 21.09.2023 auch explizit darauf hingewiesen, dass **Kredite** absolut **nachrangig** unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips des Art. 62 Abs. 2 und 3 GO aufgenommen werden dürfen. **Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.**

Andere Einnahmequellen der Stadt, wie **Entgelte für erbrachte Leistungen** oder **örtlich erhobene Steuern**, sind vorrangig auszuschöpfen, ggf. auch durch **Anhebung der Steuerhebesätze** für die Grund- und Gewerbesteuer. Mit den Hebesätzen der Stadt Neunburg vorm Wald für die Grundsteuer A mit 310 v.H. (345,8 v.H. Durchschn.), Grundsteuer B 330 v.H. (343,5 v.H. Durchschn.) und der Gewerbesteuer 320 v.H. (326,2 v.H. Durchschn.), befindet sich die Stadt durchgehend **unter dem aktuellen Landesdurchschnitt**, so der Hinweis der Rechtsaufsicht. Dieser Umstand wird sich auch auf die **zukünftige Genehmigungsbeurteilung der Rechtsaufsicht für zukünftige Darlehensaufnahmen und Bürgschaften der Stadt niederschlagen.**

Erkennbar ist auch, dass sich die **finanziellen Spielräume**, um z. B. unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können, spürbar **reduziert** haben. In den kommenden Jahren wird dieser Umstand eine wachsende Herausforderung für die Tragfähigkeit der Stadtfinanzen werden. **Hier gilt es rechtzeitig die entsprechenden Weichen zu stellen.** Es besteht zunehmend die Gefahr, dass nicht einmal mehr das, was dringend notwendig ist, auch tatsächlich bewältigt werden kann. Wir

müssen uns daran gewöhnen, **Abstriche** zu machen. **Krisenmodus** heißt das Wort des Jahres 2023. Eine rasche Änderung ist leider nicht in Sicht.

Faktoren, die das finanzielle Ergebnis zum Jahresende 2023 negativ beeinflusst haben:

440 TEUR Gewerbesteuererrückerstattung Ende Dez. 2023 an örtliche Firmen. Damit Absinken des Gewerbesteuer-Ist-Betrages von Stand Nov. 2023 von rd. 7,67 Mio. EUR auf 7,23 Mio. EUR zum Jahresende Dez. 2023. Ansatz 7,5 Mio. EUR. Damit 0,27 Mio. EUR unter Ansatz.

105 TEUR weniger Einnahmen bei der **Grunderwerbsteuer** aufgrund des Rückgangs von Verkäufen.

114 TEUR weniger Einnahmen bei der **Einkommensteuer** aufgrund steuerlicher Entlastungsmaßnahmen - insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz.

34 TEUR weniger **Holzverkäufe** wg. Verschiebung auf 2024.

103 TEUR Rückabwicklung eines **Grundstücksverkaufs** Ende Dez. 2023.

Gesamt: 796 TEUR

Auf der **Ausgabenseite** wirken sich die zum Teil drastisch steigenden Energie- und Betriebskosten, Sachkosten- und Dienstleistungspreise, Beschaffungspreise und Baukosten kostensteigernd auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Die hohe Inflation von zum Teil über 8 % wirkte sich hier neben den anhaltenden Krisensituationen (Nachwirkungen Coronakrise, Energiekrise, Klimakrise, etc.), der Zinswende und des Ukraine-Krieges als Preistreiber aus. Schwerpunkt der Investitionen in diesem Jahr ist u.a. auch die nochmalige Erweiterung der Grundschule aufgrund der erforderlichen Mehrung an Klassenzimmern und der Gewährleistung der Ganztagsbetreuung. Allein für diese Maßnahme fallen aufgrund der derzeitigen Preissituation auf dem Bausektor Mehrkosten im sechsstelligen Bereich an.

Dazu kommen noch die aktuell abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit einer Erhöhungsforderung von ursprünglich 10,5 % von Seiten der Gewerkschaft ver.di. Der bisher geltende Tarifvertrag ist mit dem 31.12.2022 ausgelaufen. Nach Berechnungen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände VKA werden nun nach Abschluss der Verhandlungen die Kosten für die Kommunen im Schnitt im Jahr 2023 um 4,54 %, und für das Jahr 2024 um 10,54 % steigen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate. Dieser lt. VKA "teuerste Tarifabschluss aller Zeiten" wird die Kommunen noch vor enormen Herausforderungen bei den Haushaltsplanungen stellen. Daher ist rückwirkend ab Januar 2023 mit einer spürbaren, tarifbedingten Erhöhung der **Personalkosten** zu rechnen.

All diese Faktoren führen dazu, dass auch aufgrund der noch anhaltend hohen Investitionstätigkeit der Stadt, eine **Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 und den Folgejahren unumgänglich** ist.

Neunburg liegt mit seiner hohen **Steuerkraft** auf Platz 2 im Landkreis Schwandorf. Wackersdorf liegt auf dem 1. Platz. Ebenso liegt aber auch Neunburg bei der **Verschuldung** auf einem vorderen Platz im Landkreis. Nach den derzeitigen Finanzplanungsdaten wird sich der Schuldenstand in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Jedoch ist am Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Abbau des Schuldenstandes geplant. **Der bereits eingeschlagenen Konsolidierungskurs soll jedenfalls nach dem Willen des Stadtrates erkennbar beibehalten werden. Zu diesem Zweck werden Zug um Zug alle Einnahme- und Ausgabepositionen im Haushalt auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.** Welche Anpassungen vorgenommen werden, wird der Stadtrat dann abschließend entscheiden.

Jahresergebnis

Der **Verwaltungshaushalt** konnte weitestgehend planmäßig abgearbeitet werden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt war leider um 0,4 Mio. EUR unter dem Ansatz.

Zum Ausgleich des **Vermögenshaushaltes** mussten rd. 0,5 Mio. EUR mehr aus der Rücklage entnommen werden. Ebenso wurde ein Darlehenshaushaltseinnahmerest in Höhe von 690 TEUR gebildet.

Den Schwerpunkt der nicht umgesetzten Maßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4,1 Mio. EUR betrafen in erster Linie die zwar veranschlagten aber nicht abgewickelten Städtebaufördermittel/Förderprogramme, Verschiebung Ausbau der Rahmstraße, Verzögerungen bei der Dorferneuerung Kemnath b. Fuhrn und Penting, Verzögerungen bei Tiefbauarbeiten Kolpingstraße, Krankenhausstraße und kleiner Straßenbaumaßnahmen und Brückenbauarbeiten, Verzögerungen bei Teilsanierungsarbeiten Beleuchtung, Steuerungsanlagen, Brandschutz Dreifachturnhalle Mittelschule, Verzögerungen Zuschussauszahlung wg. Bau Hirschbergturm, Verzögerungen Ausbau Tetranez Feuerwehr, Schlauchwaschanlage FF NEN, Verzögerung bei Beschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung und weiterer kleinerer Maßnahmen.

Diese Maßnahmen wurden im Folgejahr erneut veranschlagt. Mit ein Grund für die nicht umgesetzten, bzw. verzögerten Maßnahmen waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges mit ihren Folgen. Vom Fachkräfte- und Firmenmangel über Materialmangel hin zu überhöhten Preisen spannte sich eine breite Palette von Durchführungshindernissen auf.

Die detaillierten Angaben aus dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt zum Jahresabschluss 2023 können den entsprechenden Jahresabschlussunterlagen entnommen werden.

Haupteinnahmen bei Unterabschnitt 9000

Die Gesamtsumme der Soll-Einnahmen 2023 des Unterabschnitts 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) beträgt 14.871.110,36 EUR (Vorjahr: 14.642.499,54 EUR).

Der Planansatz 2023 dazu beträgt 15.416.000 EUR. Somit wurden 544.889,64 EUR weniger in 2023 vereinnahmt, was letztendlich die Erfüllung der Kriterien der dauernden Leistungsfähigkeit für 2023 verhinderte.

Den Schwerpunkt der Einnahmen der Stadt bilden hier die

Gewerbsteuer mit 7.230.743087 EUR (Vorjahr: 7.344.209,80 EUR), die

Einkommensteuerbeteiligung mit 4.985.687,00 EUR (Vorjahr: 4.587.250,00 EUR), die

Grundsteuer –B- mit 926.686,46 EUR (Vorjahr: 930.190,36 EUR) und die

Umsatzsteuerbeteiligung mit 956.043,00 EUR (Vorjahr: 941.383,00 EUR).

Hauptumlagen

An Hauptumlagen waren die

Kreisumlage mit 6.568.154,00 EUR (Vorjahr: 5.221.615,00 EUR) und die

Gewerbsteuerumlage mit 753.958,00 EUR (Vorjahr: 1.303.739,00 incl. Nachzahlung für 2021 EUR) abzuführen.

Mehreinnahmen – Mehrausgaben / Mindereinnahmen - Minderausgaben

Verwaltungshaushalt

Die veranschlagte Gesamtsumme 2023 für den Verwaltungshaushalt wurde um rd. 1,22 Mio. EUR aus den bereits genannten Gründen unterschritten.

Vermögenshaushalt

Die veranschlagte Gesamtsumme 2023 für den Vermögenshaushalt wurde um rd. 4,07 Mio. EUR nicht erreicht. Den Schwerpunkt der nicht umgesetzten Maßnahmen im Vermögenshaushalt, wie bereits unter dem Punkt „Jahresergebnis“ erwähnt, betrafen in erster Linie die zwar veranschlagten aber nicht, oder nicht vollständig abgewickelten Projekte.

Haushaltsreste aus Vorjahren

Die alten Haushaltsreste wurden auch im Abschluss 2023 der Stadt soweit als möglich zurückgefahren.

An Haushaltseinnahmeresten (HER) wurde in das Jahr 2024 die Summe von **690.000,00 EUR HER** ausschließlich für Darlehensaufnahmen übernommen.

An Haushaltsausgaberesten (HAR) wurde in das Jahr 2024 die Summe von **536.310,20 EUR neue HAR und 124.936,23 EUR alte HAR (Gesamt: 661.246,43 EUR HAR)** übernommen. Bei den einzelnen Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt sind die jeweils vorhandenen Haushaltsreste vermerkt. Ebenso vermerkt sind sie in der beiliegenden Anlage.

Rücklagen

In der Jahresrechnung der Stadt Neunburg vorm Wald für 2023 wurde kein Sollüberschuss aufgrund der Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von 1.224.026,07 EUR (Plan 0,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Daher wurde auch kein Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gesamtrücklagenbestand (Soll) zum Jahresende 2023 beträgt unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme demnach **720.452,66 EUR**. Geplant ist, aus dieser allgemeinen Rücklage den Betrag von **100 TEUR** für 2024 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zu entnehmen.

Die allgemeine Rücklage wurde 2023 auch zur Sicherung der Kassenliquidität und zum wirtschaftlicheren Verwalten der Finanzmittel verwendet (§ 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Rücklagenstand der Stadt Neunburg vorm Wald

| | |
|--|-----------------------|
| Stand 01.01.2023 | 1.944.478,73 EUR |
| Entnahme in 2023 | 1.224.026,07 EUR |
| Stand 31.12.2023 | 720.452,66 EUR |
| Zuführung Sollüberschuss 2023 zur allgemeinen Rücklage | 0,00 EUR |
| Derzeitiger Gesamtbetrag der allgemeinen Rücklage | 720.452,66 EUR |

Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in 2023 betrug 449.687,16 EUR (Vorjahr: 1.773.756,98 EUR). Veranschlagt war der Betrag von 847.730 EUR (Vorjahr: 1.460.280 EUR). Der wesentliche Grund für diese negative Abweichung nach unten waren die bereits geschilderten Gründe bezüglich der Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt. Somit wurden 398.042,84 EUR weniger an den Vermögenshaushalt, wie ursprünglich geplant, zugeführt.

Bürgschaften

Die Stadt hat im Jahr 2023 Bürgschaften für den Heimatverein Seebarn, für die Spitalstiftung Neunburg vorm Wald und für die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **5.163.933,94 EUR** (Stand zum Jahresende 2022) übernommen. Für **2023** hat sich dieser Wert aufgrund auslaufender Bürgschaften auf **5.159.587,94 EUR** nominell verändert. Der tatsächliche, theoretisch mögliche Ausfall zum Jahresende 2023 beträgt aufgrund der laufend getilgten Darlehen der Bürgschaftsnehmer **max. 3.051.338,30 EUR**. Dieser Betrag wird sich aufgrund der weiteren Tilgungsleistungen auch in Zukunft laufend verringern.

Verbindlichkeiten - Schuldenstand

Die nicht in Anspruch genommene Darlehensermächtigung aus 2023 in Höhe von 691.630 EUR wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) mit der verminderten Summe von **690.000 EUR** ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Der Darlehens-HER aus 2022 über 560.000 EUR wurde im Jahr 2023 tatsächlich in Anspruch genommen.

Der Stand der Schulden der Stadt beträgt zum **01.01.2023 13.002.624,74 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **771.011,46 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 in Höhe von **2.494.000 EUR** erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 14.725.613,28 EUR**. **Der Schuldenstand der Stadt stieg demnach um die Summe von 1.722.988,54 EUR an.**

Beim Eigenbetrieb **Stadtwerke Neunburg vorm Wald - Entsorgung** beträgt der Stand der Schulden zum **01.01.2023 5.122.598,49 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **293.841,70 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 in Höhe von **1.000.000 EUR** erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 5.828.756,79 EUR**. **Der Schuldenstand der Stadtwerke stieg demnach um die Summe von 706.158,30 EUR an.**

Der Stand der Schulden der Freizeit GmbH beträgt zum **01.01.2023 7.615.079,26 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **761.766,27 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 nicht erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 6.853.312,99 EUR**. **Der Schuldenstand der Freizeit GmbH sank demnach um die Summe von 761.766,27 EUR.**

Der im Jahr 2020 neu gegründete Eigenbetrieb der Stadt, das **MVZ Gesundheitszentrum Ostoberpfalz, und die Stadtwerke Neunburg vorm Wald – Strom GmbH** sind bisher schuldenfrei.

Gesamtschuldenstand

| <u>Stand 01.01.2023</u> | |
|---|--------------------------|
| Stadt Neunburg vorm Wald | 13.002.624,74 EUR |
| Eigenbetrieb Stadtwerke (Abwasserbereich) | 5.122.598,49 EUR |
| zusammen: | 18.125.223,23 EUR |

| <u>Stand 31.12.2023 (Ist-Stand)</u> | |
|---|--------------------------|
| Stadt Neunburg vorm Wald | 14.725.613,28 EUR |
| Eigenbetrieb Stadtwerke (Abwasserbereich) | <u>5.828.756,79 EUR</u> |
| zusammen: | 20.554.370,07 EUR |
| EUR/Einw. vom IST-Stand (8.432 per 30.06.2023): | 2.437,66 EUR |
| <i>(2022: Durchschnitt Ldkrs. SAD 1.197 EUR, Landesdurchschnitt: 857 EUR)</i> | |

Hinweis:

An Darlehenshaushaltseinnahmeresten wurden von der Stadt die Summe von 690 TEUR und von den Stadtwerken 1.000 TEUR in das Jahr 2024 übertragen. Diese Darlehensermächtigungen werden im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

Nachrichtlich:**Stand 01.01.2023**

| | |
|---------------|------------------|
| Freizeit GmbH | 7.615.079,26 EUR |
| Strom GmbH | 0,00 EUR |
| MVZ GZO | 0,00 EUR |

Stand 31.12.2023 (Ist-Stand)

| | |
|---------------|------------------|
| Freizeit GmbH | 6.853.312,99 EUR |
| Strom GmbH | 0,00 EUR |
| MVZ GZO | 0,00 EUR |

| | |
|--|--------------------------|
| Gesamtsumme der Schulden per 01.01.2023: | 25.740.302,29 EUR |
| Gesamtsumme der Schulden per 31.12.2023: | 27.407.683,06 EUR |
| (Stadt, Eigenbetriebe, Freizeit GmbH, Strom GmbH) | |

Die erwähnenswerten **Abweichungen 2023** im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt gegenüber den ursprünglichen Planungen, wie sie bei der Abwicklung eines Haushaltsjahres nicht zu umgehen sind, werden dem Stadtrat in einer gesonderten Sitzung zur Behandlung vorgelegt.

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt Einnahmen

| Hpt.Gr. | Einnahmen | Haushaltsplan 2024/EUR | Ansatz 2023/EUR |
|---------|--------------------------------------|---------------------------|----------------------|
| 0 | Steuern und allgemeine Zuweisungen | 16.286.900,00 | 15.416.000,00 |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb | 5.241.350,00 | 4.810.250,00 |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen | 277.450,00 | 332.550,00 |
| | Gesamteinnahmen | 21.805.700,00 | 20.558.800,00 |

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1. Grundsteuer A und B

Mit den Hebesätzen der Stadt Neunburg vorm Wald für 2023 für die Grundsteuer A mit 310 v.H. (348 v.H. Durchschn.), Grundsteuer B 330 v.H. (345 v.H. Durchschn.) und der Gewerbesteuer 320 v.H. (328 v.H. Durchschn.), befand sich die Stadt durchgehend **unter dem aktuellen Landesdurchschnitt**.

Neunburg vorm Wald konnte sich lange Zeit niedrige Steuerhebesätze leisten zum Vorteil und zur Entlastung für die örtlichen Firmen, Bürgerinnen und Bürger. Jedoch aufgrund der inflationären Preissteigerungen blieb der Stadt **keine andere Wahl** als die Hebesätze anzupassen, trotz allgemein herrschender Krisensituation. Neunburg vorm Wald muss weiterhin handlungsfähig bleiben, seine Infrastruktur instand setzen, und auch weiter ausbauen zu können (z.B. Neubau Kindertagesstätte, Anbau Grundschule, Brandschutz, Gesundheitswesen, Dorferneuerungen, Straßensanierungen, etc.).

Neunburg vorm Wald liegt mit seiner **Steuerkraft** im Landkreis Schwandorf mit ganz **vorne**, ebenso aber auch ganz vorne mit seiner **Verschuldung**. Diese Tatsache bleibt auch der Rechtsaufsicht nicht verborgen. Diese **Diskrepanz** wurde daher von ihr **angemahnt** und es wurde auf **Beseitigung gedrängt**.

Mit der Anpassung **ab 2024** liegt Neunburg vorm Wald mit seinen **Hebesätzen** im guten **Durchschnitt/Mittelfeld im Landkreis Schwandorf** - dessen Durchschnittswerte jedes Jahr weiter ansteigen (siehe Anlage Hebesätze Ldkrs. SAD). Als Begründung angeführt werden kann hier die überdurchschnittliche Infrastrukturausstattung in Neunburg vorm Wald wie das Gesundheitszentrum Ostoberpfalz, die Musikschule, das Hallenbad, Bücherei, das Erlebnisfreibad und die Schwarzachtalhalle. Aber auch kulturelle Einrichtungen wie Museen, Festspiel, Veranstaltungen wie Altstadtfest, Burgadvent, als auch die Institutions-, Vereins- und Sportförderung kosten Geld.

Grundsteuer A (HHSt.: 9000.0001)

Hebesatz **310 v. H.** Ansatz 2023: 88.000 EUR (10 Punkte = 2.839 EUR)

Hebesatz **neu: 360 v.H.** = 50 v.H. mehr = **14.194 EUR mehr/Jahr (16 %)**

Ansatz neu ab 2024: **102.200 EUR**

Berechnungsbeispiel: 400 EUR/Jahr bisher werden zu 465 EUR/Jahr neu.

Grundsteuer B (HHSt.: 9000.0010)

Hebesatz **330 v. H.** Ansatz 2023: 1.000.000 EUR (10 Punkte = 30.303 EUR)

Hebesatz **neu: 360 v.H.** = 30 v.H. mehr = **90.909 EUR mehr/Jahr (9 %)**

Ansatz neu ab 2024: **1.090.900 EUR**

Berechnungsbeispiel: 300 EUR/Jahr bisher werden zu 327 EUR/Jahr neu.

Gewerbsteuer (HHSt.: 9000.0030)

Hebesatz **320 v.H.** Ansatz 2023: 7.500.000 EUR (10 Punkte = 234.375 EUR)

Rechenwert Gewerbesteuer 6.500.000 EUR (wg. Zeitversatz Vorauszahlung/Veranlagung 2 Jahre)

Hebesatz **neu: 360 v.H.** = 40 v.H. mehr = **812.500 EUR mehr/Jahr (11%)**

Ansatz neu 2024: **8.312.500 EUR**

Ansatz neu ab 2026: **8.437.500 EUR wg. Veranlagungszeitversatz.**

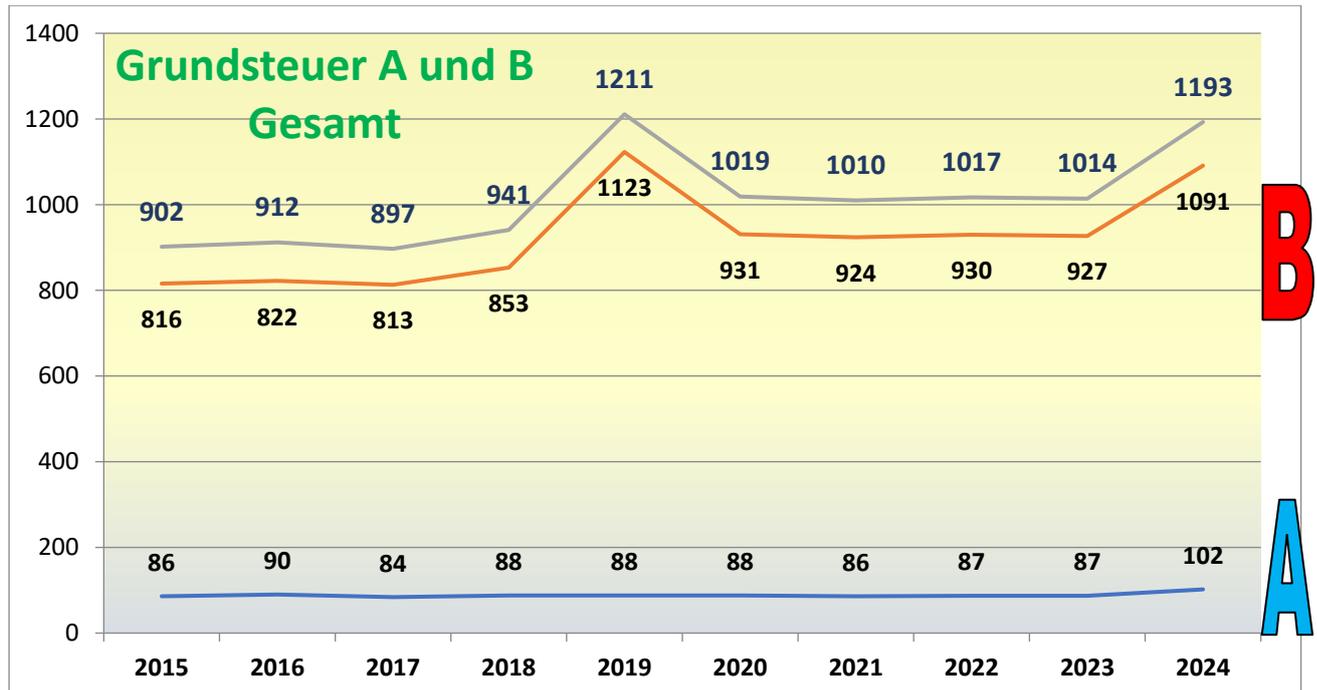
Berechnungsbeispiel: 30.000 EUR/Jahr/VZ bisher werden zu 33.750 EUR/Jahr/VZ neu.

(Hebesatzanpassung Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2024 – Erlass Hebesatzsatzung)

| Hebesätze der Stadt Neunburg vorm Wald | | | |
|---|--------------------|--------------|---------------------|
| Jahr | Grundsteuer | | Gewerbsteuer |
| | A | B | |
| | v. H. | v. H. | v. H. |
| 1974 | 250 | 250 | 300 |
| 1975 | 250 | 250 | 300 |
| 1976 | 270 | 270 | 330 |
| 1977 | 270 | 270 | 330 |
| 1978 | 270 | 270 | 330 |
| 1979 | 270 | 270 | 330 |
| 1980 | 270 | 270 | 320 |
| ab 1981 | 270 | 270 | 320 |
| ab 1998 | 270 | 300 | 320 |
| ab 2004 | 310 | 330 | 330 |
| ab 2006 | 310 | 330 | 320 |
| ab 2024 | 360 | 360 | 360 |

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) wird 2024 mit einem Ansatz von 102.200 Euro (Ergebnis 2023: 87.264,53 Euro) gerechnet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wird 2024 aufgrund der Hebesatzanpassung mit einem Ansatzbetrag von 1.090.000 Euro geplant. Das Ergebnis für 2023 lag hier bei 926.686,46 Euro.





Die Grundsteuer ist in Deutschland eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung (Substanzsteuer).

Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Einheitswert wird nach Feststellung des Grundsteuer-Messbetrags ein je Gemeinde individueller Hebesatz angewendet. Im Mittelpunkt der Grundsteuer steht also nicht eine natürliche bzw. juristische Person, sondern ein Objekt: der Grundbesitz. Da das Aufkommen aus dieser Realsteuer (§ 3 Abs. 2 AO) nach Art. 106. Abs. 6 GG den Gemeinden zufließt, handelt es sich um eine Gemeindesteuer.

Die Festsetzung des Hebesatzes für kommunale Steuern liegt im weiten, pflichtgemäßen Ermessen jeder Kommune. Die Autonomie auf dem Gebiet der steuerrechtlichen Normsetzung ist lediglich durch die allgemeinen Grundsätze des Steuerrechts und in einem bestimmten Umfang durch haushaltsrechtliche Grundsätze der GO begrenzt. Der verbleibende Ermessensspielraum ist grundsätzlich nicht gerichtlich überprüfbar. Vielmehr wäre eine gerichtliche Kontrolle darauf beschränkt, ob die gesetzlichen Grenzen des Normsetzungsermessens überschritten sind oder die Normsetzung als solche willkürlich (offensichtlich unsachlich) ist. Evident unsachlich wäre eine Steuererhöhung nur dann, wenn die dadurch erzielten Einnahmen nicht zu Erfüllung gemeindlicher Aufgaben, sondern der Kapitalbildung der Kommune dienen.

– Reform der Grundsteuer –

Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen oder den Grundsteuerwerten. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer automatisch steigt.

Wie wird sich die Grundsteuerbelastung ändern?

Das Bundesverfassungsgericht hat die seit Jahrzehnten nicht mehr angepassten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt, weil sie als Berechnungsgrundlage veraltet sind. Eine Erhebung der Grundsteuer basierend auf dem alten Recht ist somit ab 2025 verfassungsrechtlich ausgeschlossen.

Bei der Grundsteuerreform werden durch die Bundesländer verschiedene Modelle (z.B. Flächenmodell, Wertmodell) umgesetzt. Durch das jeweilige Modell wird nur entschieden, wie das gesamte Grundsteuervolumen einer Gemeinde auf die einzelnen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft innerhalb dieser Gemeinde verteilt wird. Verschiebungen der Grundsteuerhöhe zwischen einzelnen Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft innerhalb einer Gemeinde sind in jedem Modell unvermeidlich und unmittelbarer Ausfluss der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es ist nicht pauschal absehbar, wie hoch die Verschiebungen sein und in welche Richtung sie sich im Einzelfall genau auswirken werden.

Für Grundstücke (Grundsteuer B) wird in Bayern das wertunabhängige Flächenmodell umgesetzt. Das bedeutet, dass für die Lastenverteilung, das heißt welches Grundstück innerhalb einer Kommune stärker belastet und welches Grundstück weniger stark belastet wird, künftig nur noch die Flächen des Grundstücks und der Gebäude sowie deren Nutzung maßgeblich sind (Äquivalenzprinzip). Grundsätzlich gilt also für das Flächenmodell: Eigentümerinnen und Eigentümer von großen Grundstücken mit großen Gebäuden werden entsprechend mehr Grundsteuer zahlen müssen, als zum Beispiel Eigentümerinnen und Eigentümer von kleinen Bungalows oder kleiner Grundstücke in derselben Gemeinde. Mit den Grundsteuereinnahmen sollen allgemeine Ausgaben der Gemeinde für öffentliche Leistungen finanziert werden (z. B. Ausgaben für Infrastruktur, Spielplätze, Brandschutz, Straßenbeleuchtung). Es wird davon ausgegangen, dass ein Grundstück umso mehr Aufwand für die öffentlichen Leistungen der Gemeinde verursacht, je größer es ist. Daher wird an die Flächen angeknüpft.

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) wird in allen Bundesländern – wie auch bisher – die Aufteilung anhand pauschalierter Ertragswerte berechnet. Die Lastenverschiebung, das heißt welcher Betrieb innerhalb einer Kommune stärker belastet und welcher Betrieb weniger stark belastet wird, wird sich deshalb in der Mehrheit der Fälle im Rahmen halten.

Die Grundsteuerreform soll aber aufkommensneutral sein. Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht höher sein als davor. Dies kann durch die Kommunen im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze beeinflusst werden; diese sind aufgrund der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Hebesatzautonomie frei, in welcher Höhe sie ihren Hebesatz künftig festsetzen. Die Bescheide über die Äquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag, die vom jeweiligen Finanzamt versandt werden, legen lediglich die Berechnungsgrundlagen fest. Sie lassen also keine Rückschlüsse auf die zukünftige Höhe der Grundsteuer zu. Die Kommunen werden die neuen Hebesätze voraussichtlich in 2024 festlegen. Vergleichsberechnungen mit den aktuellen Hebesätzen sind daher im Regelfall nicht zielführend. Wie bisher wird es jeweils einen eigenen Hebesatz für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B geben. Erst im Grundsteuerbescheid, den die Kommunen nach der Festlegung der Hebesätze versenden, steht, in welcher Höhe ab 2025 Grundsteuer zu bezahlen ist.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. **Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.**

Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag: 1. Januar 2022) von Grundstücken (z. B. einem

Einfamilienhaus, einer Eigentumswohnung oder eines Gewerbegrundstücks) und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen z. B. auch einzelne oder mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke) eine Grundsteuererklärung einreichen. Weiterführende Informationen sind auf der landeseigenen Webseite www.grundsteuer.bayern.de hinterlegt.

2.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine sogenannte Veranlagungssteuer. Der Steuerpflichtige leistet Vorauszahlungen. Die endgültige Steuerschuld kann erst nach Einreichung der Steuererklärung festgesetzt werden. Das kann zu Nachzahlungen, aber auch zu Erstattungen an den Steuerpflichtigen führen. Zudem hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, zum Beispiel bei schlechter Geschäftsentwicklung seine Vorauszahlungen nach unten anpassen zu lassen. Solche Anpassungen, aber auch Nachzahlungen oder Erstattungen, können zu erheblichen Abweichungen vom vorher kalkulierten Steueraufkommen führen. Die Kalkulation der Gewerbesteuer im Haushaltsplan ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Es empfiehlt sich daher, eine vorsichtige Schätzung vorzunehmen.

Bei der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Stadt ergab sich für 2023 ein Solleinnahme-Betrag von **7.230.743,87 EUR**. Der Ansatz lag in 2023 bei 7,5 Mio. EUR. Für das Jahr 2024 wurde die erhöhte Summe von **8.312.500 EUR** im Haushalt veranschlagt aufgrund der Hebesatzanpassung. Der Hebesatz wurde in 2024 von 320 Punkte auf **360 Punkte** erhöht.



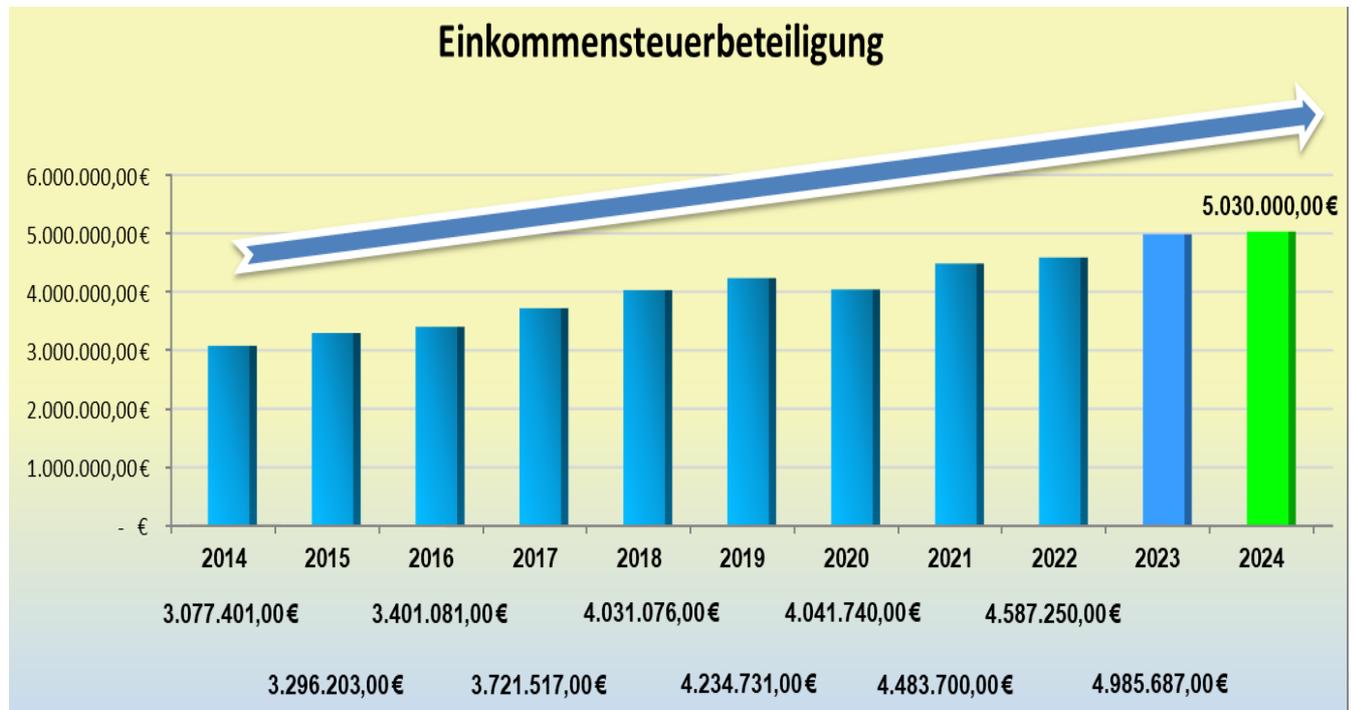
2.3. Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung, die seit 2010 stetig ansteigt, stellt für die Stadt die zweitwichtigste Einnahmeart dar. Sie beträgt ca. 25 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da ausschließlich der Gesetzgeber die Höhe und Verteilung bestimmt.

Der Anteil einer Gemeinde an der Einkommensteuer bestimmt sich anhand von Schlüsselzahlen. Diese Schlüsselzahlen geben den prozentualen Anteil einer Gemeinde an dem gesamten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer innerhalb eines Landes wieder. Diese werden regelmäßig nach bundeseinheitlichen Regelungen neu berechnet. Bemerkenswert ist hier die Deckelung der Einkommensschuld der Steuerzahler auf seit 2024 40.000 Euro je Steuerfall (vorher 35.000 Euro) für die Berechnung der Einkommensteuerbeteiligung. Das heißt, dass z.B. Einkommensmillionäre mit nur 40.000 Euro für die Berechnung des Anteils für die Gemeinde herangezogen werden. Sollte jemand unter der Grenze von 40.000 Euro verdienen, z.B. 25.000 Euro, so werden nur die 25.000 Euro für die Berechnung des Gemeindeanteils herangezogen.

An Einnahmen wurden für das Jahr 2023 4.985.687,00 EUR erreicht. Für das Jahr 2024 wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von **5.030.000 EUR** im Haushalt aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik veranschlagt. Dämpfend auf den Einkommensteueranteil für die Stadt wirkt immer noch das neu eingeführte Inflationsausgleichsgesetz.



2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der "Einkommensteuerersatz" wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von rund **405.000,00 Euro** erwartet (Vorjahresergebnis: 369.600,00 Euro).

2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat seit einigen Jahren zunehmend als Transferweg für Leistungen des Bundes zugunsten der Gemeinden Anwendung gefunden. Auf diesem Weg ist u. a. sichergestellt, dass die finanziellen Mittel des Bundes unmittelbar bei den Gemeinden ankommen. Zu bedenken bleibt allerdings, dass sich dieser Transferweg nur bedingt zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden durch den Bund eignet, da der Verteilungsschlüssel seinen Zielsetzungen entsprechend wirtschaftsstarke Gemeinden begünstigt.

Weiterhin hoch ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. 2023 wurde die Summe von 956.043,00 Euro bei der Stadt vereinnahmt. Für 2024 wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesamtes **960.000,00 Euro** veranschlagt. Neunburg liegt damit auf den vorderen Rängen im Landkreis SAD bei der Umsatzsteuerbeteiligung. Das heißt, Neunburger Firmen haben nach wie vor einen hohen Umsatz und eine hohe Wirtschaftsleistung.

2.6. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG)

Die Schlüsselzuweisung ist das Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren steigt oder sinkt diese Zuweisung.

Die Stadt wird erstmals ab 2024 wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von **68.800,00 Euro** erhalten. Neunburg gehörte zu den fünf Gemeinden im Landkreis, die keine Schlüsselzuweisung erhalten haben (Jahre 2016 – 2023). Die Gemeinden im Landkreis Schwandorf erhalten Gesamt rd. 31,7 Mio. EUR an Schlüsselzuweisungen in 2024.



Die Zuweisungen an die Kommunen, die als allgemeine Schlüsselzuweisungen (Art. 2 und 3 Abs. 1 FAG) gewährt werden, sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der (allgemeinen) Schlüsselzuweisung der Stadt wird ihrer durchschnittlichen fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der „Ausgangsmesszahl“) ihre eigene Steuerkraft („Steuerkraftmesszahl“) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Stadt 55 % des Unterschiedsbetrags als allgemeine Schlüsselzuweisung. Die Steuerkraft setzt sich aus folgenden Steuerkraftzahlen zusammen: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung. Die relativ gute Steuerkraft der Stadt hat dazu geführt, dass die Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2015 nahezu keine Rolle mehr spielten.

2.7. Steuerkraft/Umlagekraft/Finanzkraft der Stadt

Lag die **Steuerkraft** 2015 noch bei **969 EUR/Einwohner** (unter Landesdurchschnitt), so liegt sie im Jahr **2024** bei **1.455 EUR/Einwohner** und damit **über dem Landesdurchschnitt von 1.383 EUR/Einwohner vergleichbarer Gemeinden**. Der Durchschnitt im Landkreis Schwandorf beträgt je Einwohner **1.251 EUR**. Die Berechnung geht hier immer von den Werten des Vorvorjahres aus, also 2022. Hier hatte Neunburg vorm Wald eine durchschnittliche Gewerbesteuererinnahme von rd. 7,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Die aktuelle Situation wird hier (noch) nicht berücksichtigt. Diese macht sich erst in zwei Jahren bemerkbar.

Als Ausgangswerte für die Ermittlung der Umlagekraft dienen die Steuereinnahmen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage für 2024 sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr (2022).

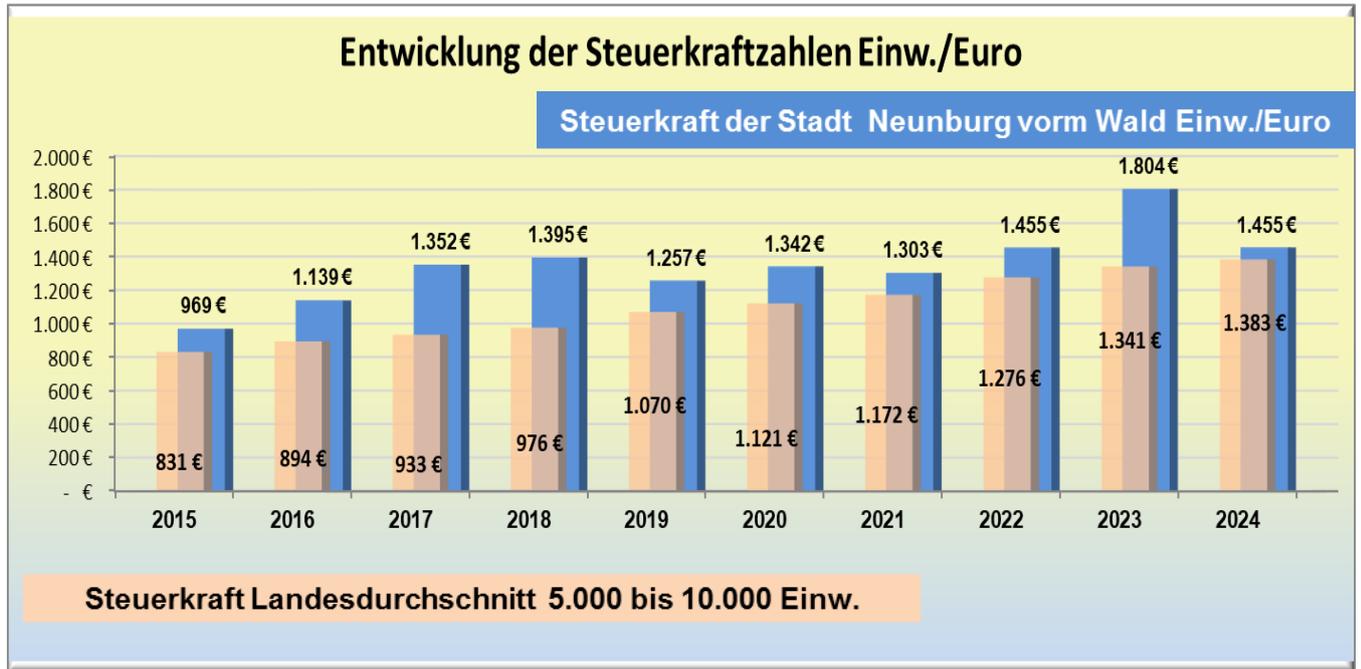
Für Neunburg vorm Wald ist die **Steuerkraft gleich der Umlagekraft**, da die fehlende Schlüsselzuweisung im Vorjahr bei der Berechnung für 2024 hier nicht einfließt. Die **Umlagekraft** ist die Grundlage für die **Berechnung der Kreisumlage**.

***Berechnung:** Endgültige Steuerkraftzahlen 2024 zzgl. 80 % der Schlüsselzuweisung 2023 ergibt eine endgültige Umlagekraft 2024.*

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgebend (**Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil der Gemeinden und Umsatzsteuerbeteiligung**). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der Stadt zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der sogenannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit **hebesatzneutral**. Die Heranziehung der tatsächlichen Hebesätze einer Gemeinde hätte zur Folge, dass jene Gemeinden finanziell benachteiligt wären (durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlagen), die ihre Einnahmemöglichkeiten durch hohe Hebesätze stark ausschöpfen. Umgekehrt würden die Gemeinden mit niedrigeren Hebesätzen ungerechtfertigt zu Lasten der Gemeinden bevorzugt, die ihren Bürgern höhere Hebesätze auferlegen.

Neunburg gehörte zu den Gemeinden mit den niedrigsten Realsteuerhebesätzen. Durch die Anhebung der Hebesätze in 2024 wird die Steuerkraft nicht verändert. Die daraus erzielten Mehreinnahmen verbleiben vollständig bei der Stadt.

| Nachrichtlich Steuerkraftzahlen: | 2024 | 2023 |
|--|-------------------------|--------------------------|
| Stadt Neunburg vorm Wald | 1.455 Euro/Einw. | 1.804 Euro/Einw. |
| kreisangeh. Gemeinden 5.000 bis 10.000 Einw. | 1.383 Euro/Einw. | 1.341 Euro/Einw. |
| Bezirk Oberpfalz | 1.433 Euro/Einw. | 1.381 Euro/Einw. |
| Landkreis Schwandorf | 1.251 Euro/Einw. | 1.173 Euro/Einw. |
| Bayern insgesamt | 1.565 Euro/Einw. | 1.528 Euro/Einw.. |



Die **Finanzkraft** ist ein wichtiges Kriterium für die Bestimmung des Fördersatzes nach der FAG-Förderung für kommunale Baumaßnahmen. Sie ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich Schlüsselzuweisung, abzüglich Kreisumlage. Für die Berechnung der Finanzkraft der Stadt werden die tatsächlichen Einnahmen beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil berücksichtigt. Bei der Gewerbe- und Grundsteuer werden dagegen nicht die tatsächlichen Einnahmen herangezogen, sondern das gemeindliche Steueraufkommen auf der Basis eines fiktiven, für alle Gemeinden gleichen Hebesatzes berechnet.

Die **Finanzkraftzahl** errechnet sich durch die Teilung mit der Einwohnerzahl.

Für Neunburg vorm Wald ergibt sich dabei folgendes Bild:



Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Neunburg vorm Wald

| Haushaltsjahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Steuerkraft der Stadt | 9.221.183,00 € | 11.132.889,00 € | 11.343.358,00 € | 10.337.518,00 € | 11.188.815,00 € | 10.828.346,00 € | 12.143.291,00 € | 14.927.623,00 € | 12.242.409,00 € |
| + Schlüsselzuweisung | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | 68.800,00 € |
| / . Kreisumlage | 4.159.310,00 € | 4.898.471,16 € | 4.877.644,00 € | 4.341.758,00 € | 4.699.302,30 € | 4.656.188,78 € | 5.221.615,13 € | 6.568.154,12 € | 5.386.659,96 € |
| = Finanzkraft | 5.061.873,00 € | 6.234.417,84 € | 6.465.714,00 € | 5.995.760,00 € | 6.489.512,70 € | 6.172.157,22 € | 6.921.675,87 € | 8.359.468,88 € | 6.924.549,04 € |
| Einwohnerzahl per 30.06. des Jahres | 8.130 | 8.171 | 8.273 | 8.341 | 8.289 | 8.291 | 8.389 | 8.432 | 8.432 |
| = Finanzkraftzahl der Stadt je Einwohner | 622,62 € | 762,99 € | 781,54 € | 718,83 € | 782,91 € | 744,44 € | 825,09 € | 991,40 € | 821,22 € |
| Finanzkraftzahl Landesdurchschnitt 5.000 - 10.000 EWO | 570,04 € | 604,38 € | 642,19 € | 699,11 € | 741,55 € | 757,70 € | 811,00 € | 838,37 € | |
| %-Verhältnis zum Landesdurchschnitt | 109,22% | 126,24% | 121,70% | 102,82% | 105,58% | 98,25% | 101,74% | | |
| Hebesatz Landkreis Schwandorf | 45,0% | 44,0% | 43,0% | 42,0% | 42,0% | 43,0% | 43,0% | 44,0% | 44,0% |

Im Jahr 2023 zeichnete sich ein deutlicher Anstieg der Finanzkraft der Stadt gegenüber den Vorjahren ab. Grund dafür war v.a. die hohe Gewerbesteureinnahme im Jahr 2021. Im Jahr 2024 hat sich die Finanzkraft dagegen wieder unter dem Wert von 2022 verändert.



2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Dieser steht ihnen als sog. frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung, die Leistungen sind also nicht zweckgebunden. Die Stadt erhält davon 3/7, der Landkreis Schwandorf 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr wird für Neunburg vorm Wald mit rund **100.000,00 Euro** gerechnet (Vorjahresergebnis: 65.040,88 Euro – Hinweis: Jährlich stark schwankend, abhängig von den Grundstücksgeschäften).

2.9. Pauschale Finanzausweisung

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“, der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG) festgesetzt wird. Für 2024 beträgt er 18,42 Euro je Einwohner. Herangezogen wird dabei der fortgeschriebene Einwohnerstand von 8.413 per 31.12.2022. In diesem Jahr ist hier mit Gesamteinnahmen von rd. **155.000,00 Euro** zu rechnen.

2.10. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH und des Bayernwerks für die Strom- und Gasdurchleitung wird mit **200.000 Euro** (Strom – UA 8102) und **33.000 Euro** (Gas – UA 8131) im vorliegenden Haushalt veranschlagt. Damit sind etwa 1,1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts gedeckt.

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden in Cent-Beträgen je gelieferte Kilowattstunde vereinbart. Sie sind Bestandteil des vom Energieversorger mit dem Endkunden abgerechneten Energiepreises. Die zulässigen Höchstbeträge sind in der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ geregelt. Sie hängen im Wesentlichen von der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl), von der Spannungsebene des Netzanschlusses (Niederspannung oder Mittelspannung) und von der Verbrauchsstruktur (Leistung und Jahresverbrauch) ab.

Stadtwerke



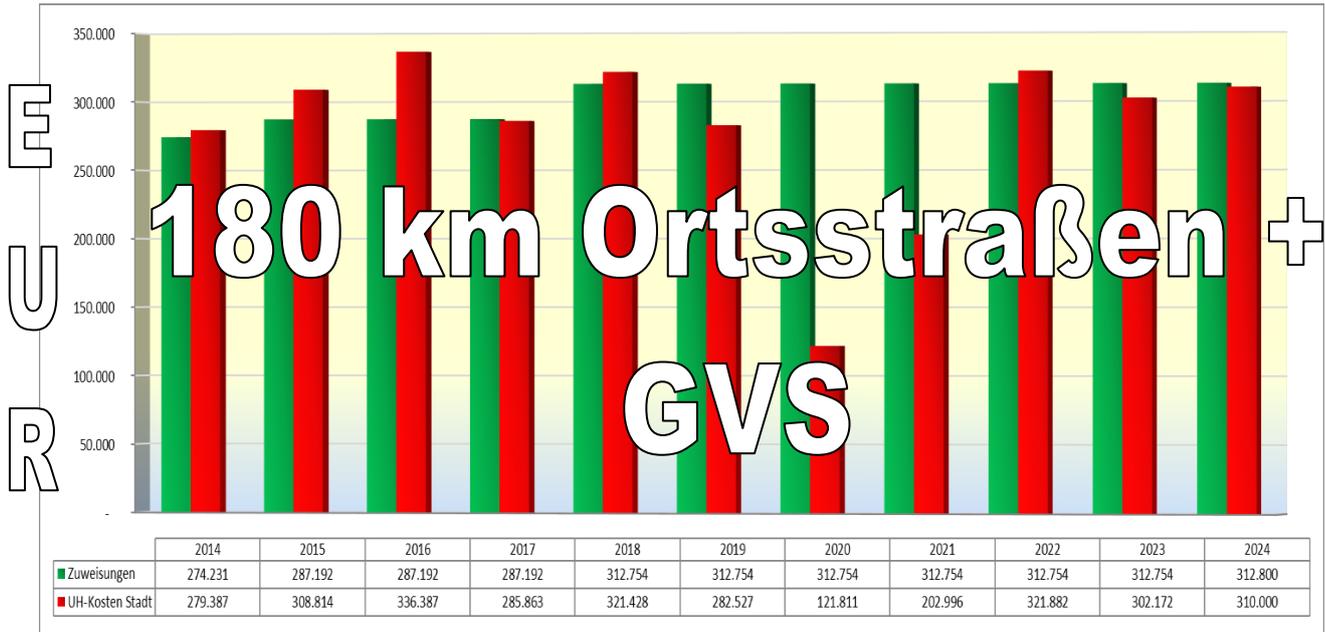
Neunburg vorm Wald
bayernwerk



2.11. Straßenunterhaltungspauschale

Die Straßenunterhaltungspauschale (UA 6300) wurde bisher aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Dies sind derzeit 102,92 km Gemeindeverbindungsstraßen und 76,84 km Ortsstraßen. Kreisangehörige Gemeinden erhalten für den Unterhalt ihrer Gemeindestraßen pauschale Festbeträge gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 BayFAG. Diese wurden über die Jahre hinweg kontinuierlich nach oben angepasst.

Straßenunterhalt/EUR
(ohne Straßenreinigung, Mäharbeiten, Winterdienst, udgl.)



Veranschlagte Einnahmen - Zuweisungen 2024: 312.800 EUR
Veranschlagte Ausgaben Straßenunterhalt 2024: 310.000 EUR
Veranschlagte Ausgaben Winterdienst, Mäharb., etc. ,24: 303.000 EUR

Straßenreinigung

Beim U-Abschnitt 6751 wurde für 2024 für den Winterdienst, Straßenreinigung, Mäharbeiten, Baumfällungen, etc. die Gesamtsumme von 303 TEUR ohne die Leistungen des städt. Bauhofs veranschlagt.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

| Hpt.Gr. | Ausgaben | Haushaltsplan 2024/EUR | Ansatz 2023/EUR |
|---------|----------------------------------|------------------------|----------------------|
| 4 | Personalausgaben | 3.969.500,00 | 3.609.550,00 |
| 5-6 | Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 4.944.890,00 | 4.681.770,00 |
| 7 | Zuweisungen u. Zuschüsse | 4.546.050,00 | 3.908.750,00 |
| 8 | Sonstige Finanzausgaben | 8.345.260,00 | 8.358.730,00 |
| | Gesamtausgaben | 21.805.700,00 | 20.558.800,00 |



2.12. Personalausgaben

In der Anlage ist der Entwurf des Stellenplanes der Stadt Neunburg vorm Wald für 2024 ersichtlich. An Aufwendungen für Personalkosten der Stadt Neunburg vorm Wald incl. des städt. Bauhofs wird im Jahr 2024 mit einer Gesamtsumme von **3.969.500 EUR** gerechnet. Davon abgezogen, bzw. berücksichtigt werden muss noch die Summe der Erstattungen durch Dritte an die Stadt für Verwaltungstätigkeiten, bzw. Übernahme von Personalkosten in Höhe von rd. **280 TEUR** (VJ. 225 TEUR).

Im Einzelnen sind dies die folgenden Positionen (Einnahme-Haushaltsstellen) für Erstattungsleistungen im Stadthaushalt 2024:

- HHSt. 0200.1621 Erstattung ILE Schwarzachtal - Regen, Planansatz: 31.900 EUR.
- HHSt. 0200.1636 Erstattung Zweckverband NOG, Planansatz: 3.500 EUR.
- HHSt. 0200.1639 Erstattung Schulverband NEN, Planansatz: 10.230 EUR.
- HHSt. 0200.1651 Erstattung STW NEN, MVZ GZO, Freizeit GmbH, Strom GmbH, Planansatz: 45.000 EUR.
- HHSt. 0200.1680 Erstattung Spitalstiftung NEN, Planansatz: 80.000 EUR
- HHSt. 5400.1670 Erstattung Lohnkostenabrechnung MVZ GZO (nur im HHJ. 2020)
- HHSt 5490.1710/1725 Erstattung Smartes Gesundheitsnetzwerk - Personalkosten, Planansatz: 0 EUR
- HHSt 6102.1710/1720/1725 ILE Schwarzachtal - Regen - Personalkosten, Planansatz: 109.700 EUR

Geleistet werden diese Erstattungen von der Spitalstiftung Neunburg vorm Wald, Stadtwerke Neunburg vorm Wald, Freizeit GmbH, Strom GmbH, Gesundheitszentrum Ostoberpfalz, Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe, Schulverband Neunburg vorm Wald und ILE Schwarzachtal-Regen. Die Finanzierung erfolgt hier durch Zuweisungen durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und durch Beiträge der beteiligten Gemeinden. Vereinnahmt werden diese Leistungen aktuell bei den Haushaltsstellen unter den Gliederungsnummern 0200/6102.

Berücksichtigt wurde bei den Personalkosten 2024 neben den neu eingestellten Beschäftigten lt. Stellenplan auch die tarifliche Steigerung zum 01.03.2024. Die Tabellenentgelte wurden um plus 200,00 EUR plus 5,5 %, mindestens um plus 340 EUR erhöht. Dies bedeutet je nach Entgeltgruppe eine Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr von 6 % bis zu deutlich über 10 %.

Im Vorjahr war der Betrag von **3.609.550 EUR** an Personalkosten eingeplant. Tatsächlich ausgegeben wurde im Jahr **2023** der Betrag von **3.598.982,74 EUR**, also rd. **10 TEUR** weniger als veranschlagt. Gründe hierfür waren personelle Veränderungen und neu eingestelltes Personal.

Von den **53,04 Stellen für Arbeitnehmer** im Stellenplan **2024** für die Stadtverwaltung und städt. Bauhof sind derzeit **5,48 Stellen** nicht besetzt und **3,21 Stellen** befristet. Diese sind im Stellenplan **rot**, bzw. **blau** markiert. Im Vorjahr lag die Zahl der Vollzeitstellen bei **51,30 Stellen**.

Im Stellenplan 2024 bzw. bei den Personalkosten berücksichtigt ist außerdem die beginnende Ausbildung von zwei neuen Mitarbeitern zum 1. September 2024 zu **Verwaltungsfachangestellten**, Fachrichtung Kommunalverwaltung sowie von einem neuen Mitarbeiter zum Straßenwärter. Diese dauern jeweils drei Jahre.

Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden, bzw. nicht eingebrachten Urlaub werden bei der Stadtverwaltung/Bauhof nicht gebildet.

2.13. Kreisumlage

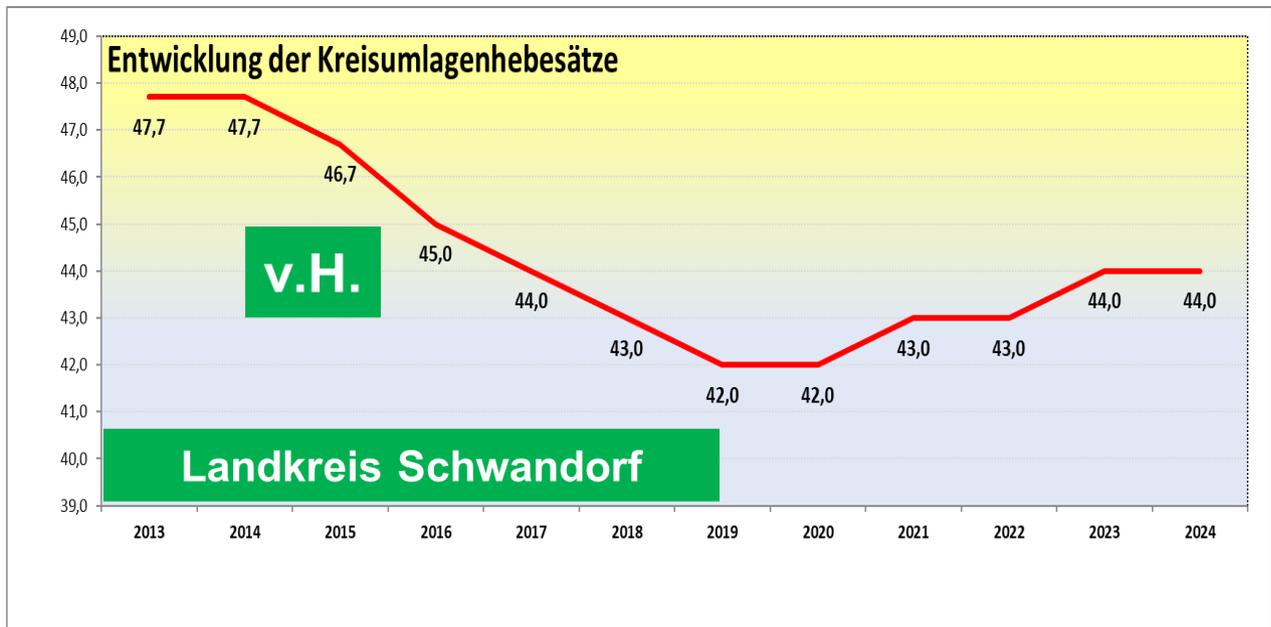
Die Landkreise sind mangels nennenswerter eigener Einnahmequellen bzw. Steuereinnahmen vorwiegend auf staatliche Zuweisungen (z.B. im Rahmen des Finanzausgleiches) und auf die Erhebung von Kreisumlagen bei den kreisangehörigen Gemeinden angewiesen.

Dementsprechend legt jeder Landkreis seinen nicht gedeckten Bedarf gem. Art. 18 FAG auf die Kommunen nach einem vom Kreistag zu beschließendem Vomhundertsatz um.

Zu den Umlagegrundlagen zählen grundsätzlich die endgültigen Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Die entsprechende Umlagekraft wird der Stadt jährlich durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft der Stadt für das Jahr 2024 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises errechnet.

Im Jahr 2024 erwarten wir eine Kreisumlage von **5.387.000,00 Euro** aufgrund der festgesetzten Umlagekraft für 2024, die sich aus der Steuerkraft ergibt. Geplant wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von **44 v.H.**, also unverändert wie 2023. **Ein Punkt** des Kreisumlagehebesatzes entspricht für die Stadt heuer rd. **122 TEUR**. Die Vorjahreskreisumlage lag bei 6.568.154,00 Euro. Somit zahlt Neunburg heuer rd. **1,18 Mio. Euro weniger** an Kreisumlage an den Landkreis.

Die Einnahmen des Landkreises SAD aus der Kreisumlage steigen von insgesamt rd. 88 Mio. Euro in 2023 auf rd. **96 Mio. Euro** in 2024, also rd. 8 Mio. Euro mehr (ohne Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes).





2.14. Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger. Dieser beläuft sich für 2024 auf 35 v.H.

Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom Hebesatz ist und somit einerseits Kommunen, die einen höheren Hebesatz verlangen (= höhere Steuereinnahmen), dafür nicht „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.

Im Jahr 2024 wird für die Stadt mit einer Gewerbesteuerumlage von rd. **820.000,00 Euro** (Vorjahresergebnis: 753.958,00 Euro) gerechnet.



2.15. Schulverbandsumlage

Die Stadt Neunburg vorm Wald gehört(e) folgenden Schulverbänden an:

- *Schulverband Kemnath b. Fuhrn*
(aufgelöst zum Jahresende 2017)
- **Schulverband Neunburg vorm Wald**
(HSt.: 2130.7130: Umlage 2023: 504.000 Euro (Vorjahr: 466.000 Euro))
- *Schulverband Neukirchen-Balbini*
(aufgelöst zum Jahresende 2016)

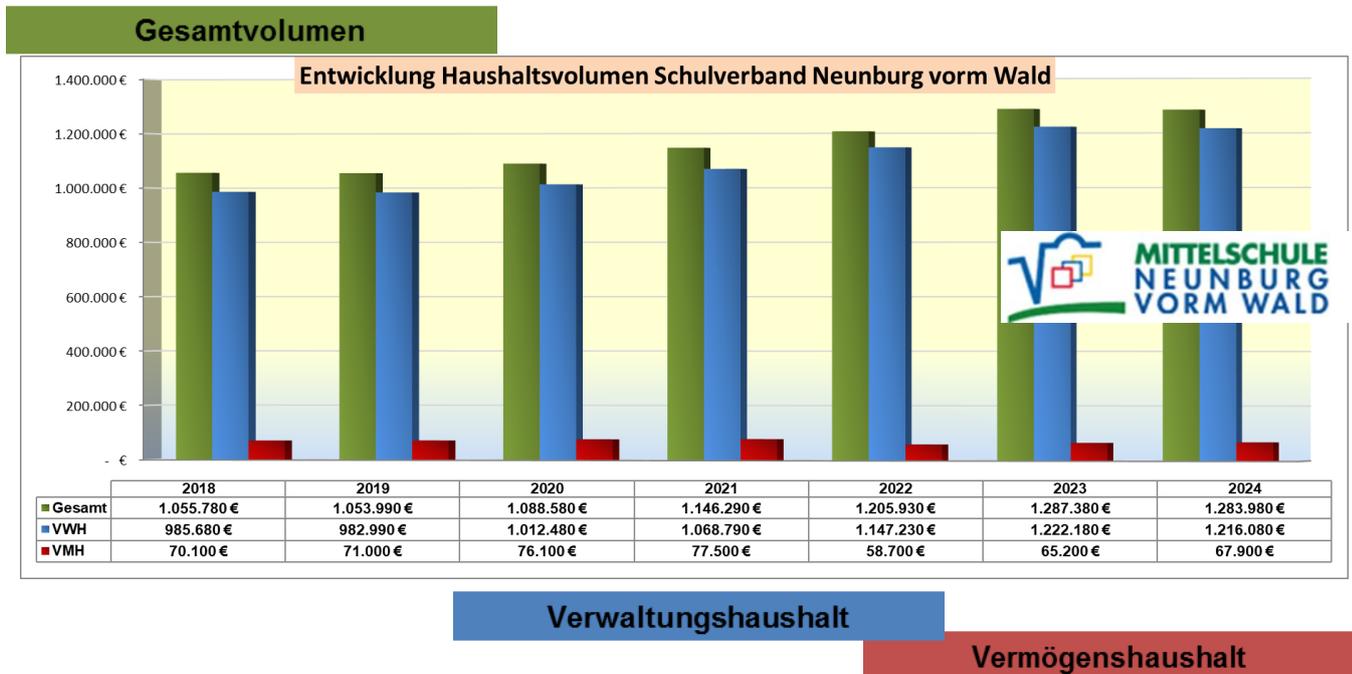
Schulverbandes Neunburg vorm Wald – Haushalt 2024

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----------------------------------|
| Gesamtvolumen | 1.283.980 Euro | (Vorjahresansatz 1.287.380 Euro) |
| davon | | |
| Verwaltungshaushalt | 1.216.080 Euro | (Vorjahresansatz 1.222.180 Euro) |
| Vermögenshaushalt | 67.900 Euro | (Vorjahresansatz 65.200 Euro) |

Dem Schulverband Neunburg vorm Wald gehören seit dem 1. August 2008 folgende Kommunen an:

- das Gebiet der Gemeinde **Altendorf**
- das Gebiet der Gemeinde **Dieterskirchen**
- das Gebiet der Stadt **Neunburg vorm Wald**
- das Gebiet des Marktes **Neukirchen-Balbini** (incl. des Gemeindeteils Enzenried)
- das Gebiet des Marktes **Schwarzhofen**
- das Gebiet der Gemeinde **Thanstein**.

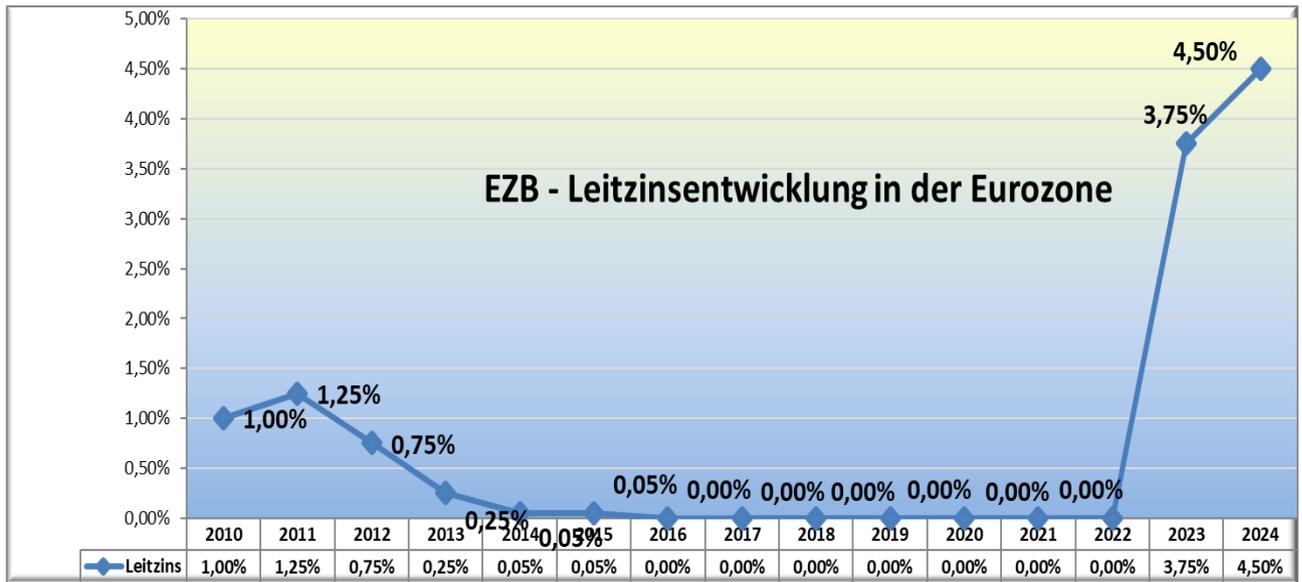
Der Stand der Schüler beträgt im Schuljahr 2022/2023 derzeit **305 Schüler/innen**. Davon sind 37 Gastschüler, vorwiegend aus der Gemeinde Bodenwöhr.



2.16. Zinsausgaben

An Darlehenszinsen hat die Stadt im Jahr 2023 die Summe von **66.056,83 EUR** für einen Darlehensstand von rd. **14,7 Mio. EUR** aufgewendet. Dies ergibt eine durchschnittliche Zinslast von rd. **0,45 % Zinsen** pro Jahr, was einen vergleichsweise guten Wert darstellt. Jedoch aufgrund der in der letzten Zeit gestiegenen Zinsentwicklung mit derzeit seitlicher Bewegung wird sich bei Darlehensneuaufnahmen dieser Wert nicht mehr halten lassen. Hier ist derzeit mit rd. **3 %** auf 10 Jahre Zinsbindung bei Förderdarlehen zu rechnen. Bei Kreditmarktdarlehen liegt dieser Wert höher; derzeit bei rd. **3,5 %**.

Für den Haushalt 2024 wurden daher **160.000 Euro** an Darlehenszinsen eingeplant.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV-Kameralistik veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Einnahmen des Vermögenshaushalts

| Hpt.Gr. | Einnahmen | Haushaltsplan 2024/EUR | Ansatz 2023/EUR |
|---------|----------------------------------|------------------------|----------------------|
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushalts | 11.029.560,00 | 10.295.460,00 |
| | Gesamteinnahmen | 11.029.560,00 | 10.295.460,00 |

3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.



Gemäß § 22 Abs. 1 der KommHV-Kameralistik soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüberhinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Spitze“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt im Haushaltsjahr 2024 diesmal bei **1.908.260 EUR**. Die gesetzlich festgelegte **Pflichtzuführung** (= Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abzüglich ordentlicher Tilgungen gem. § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik), hier 1.000 TEUR Tilgungsleistungen, ist damit **mehr als erfüllt**.

Die freie Spitze (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abz. ordentliche Tilgungsleistungen, zzgl. Investitionspauschale) weist im Haushaltsjahr 2024 einen positiven Wert von erfreulichen **1.024.560 EUR** aus. Grund für diesen Betrag ist in erster Linie die gestiegene Einnahmesituation der Stadt in 2024. Auch in den Folgejahren weist dieser Wert lt. Finanzplanung einen vorteilhaften Betrag aus.

Erläuterung: Eine "Freie Spitze" bedeutet allgemein einen Überschuss an frei verfügbaren Mitteln im Haushalt. Liegt die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt höher als die Pflichtzuführung und ist zudem auch die Mindestrücklage vorhanden, so gilt der die Pflichtzuführung übersteigende Betrag als freie Spitze. Dieser Betrag hätte nämlich ohne Einschränkungen auch für Ausgaben des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden können. Das Vorhandensein und die Höhe einer freien Spitze dient als Indikator für finanzielle Spielräume einer Gemeinde.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2013 bis 2024 wie folgt entwickelt, wobei 2024 eine Planzahl ist. Endgültige Zahlen für 2024 liegen erst mit der Rechnungslegung 2024 vor.



3.2. Übersicht der Einnahmen des Vermögenshaushalts

| Gruppe | Einnahmen Vermögenshaushalt | Haushaltsplan 2024/EUR |
|--------|--|------------------------|
| 30 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 1.908.260,00 |
| 31 | Entnahme aus Rücklagen | 100.000,00 |
| 32 | Rückflüsse von Darlehen | 850,00 |
| 33 | Einnahmen aus Beteiligungen | 0,00 |
| 340 | Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken | 722.000,00 |
| 345 | Einnahmen aus Veräußerung von bew. Sachen | 45.800,00 |
| 35 | Erschließungsbeiträge | 315.000,00 |
| 36 | Zuweisungen und Zuschüsse | 4.018.750,00 |
| 37 | Einnahmen aus Krediten | 3.918.900,00 |
| | Gesamteinnahmen | 11.029.560,00 |

3.3. Übersicht der Ausgaben des Vermögenshaushalts

| Hpt.Gr. | Ausgaben | Haushaltsplan 2024/EUR | Ansatz 2023/EUR |
|---------|---------------------------------|------------------------|----------------------|
| 9 | Ausgaben des Vermögenshaushalts | 11.029.560,00 | 10.295.460,00 |
| | Gesamtausgaben | 11.029.560,00 | 10.295.460,00 |

| Gruppe | Ausgaben Vermögenshaushalt | Haushaltsplan 2024/EUR |
|----------|---|------------------------|
| 93 | Vermögenserwerb (Grundstücke und Anlagevermögen) | 1.680.100,00 |
| 94/95/96 | Baumaßnahmen – Hochbau/Tiefbau/Betriebstechn.Anl. | 4.252.000,00 |
| 97 | Tilgungen von Krediten (incl. Sondertilgung) | 2.000.000,00 |
| 98 | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 3.097.400,00 |
| 99 | Ablösung von Dauerlasten | 60,00 |
| | Gesamtausgaben | 11.029.560,00 |

Die Investitionsschwerpunkte in diesem Jahr im Vermögenshaushalt sind neben kleineren Maßnahmen:

Haushalt 2024 Stadt Neunburg vorm Wald – Vermögenshaushalt mit Haushaltsstellen

FETT gelb = größere Maßnahmen der Stadt

- **0600.9350: Einrichtung Rathuserweiterung bzw. Rathaus allgemein: 65TEUR; 2025: 2TEUR, 2026: 2TEUR, 2027: 2TEUR;**
- **0600.9357: Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Stadtverwaltung BJ.2007: 22TEUR;**
- **0600.9453: Sanierung Rathaus Altbau Umbauten: 97TEUR; 2025: 150TEUR;**
- **0600.9454: Rathuserweiterung durch Anbau: Rest 20TEUR (Ges. 3,9 Mio. EUR);**
- **0609.9350/9359: Erneuerung/Erweiterung EDV-Anlage Rathaus: 90TEUR; 2025: 60TEUR, 2026: 60TEUR, 2027: 60TEUR;**

- 1301.9350: Schränke, Abseilgerät, Türöffner FF NEN: 10TEUR;
- 1301.9350: Ersatzbeschaffung Atemschutzausrüstung FF NEN: 8TEUR;
- 1301.9380: Reinigungsgeräte FF NEN: 11TEUR;
- 1301.9382: Notstromaggregat FF NEN: 0TEUR; 2025: 80TEUR
- 1301.9634: Umsetzung digitale Alarmierung Tetranez: 80TEUR; (Ges. 183TEUR); 2025: 33TEUR
- 1301.9635: Ersatz Schlauchwaschanlage FF-Haus NEN: 60TEUR;
- 1301.9690: Feuerwehrbedarfsplan: 22TEUR;
- 1318.9357: Ersatzbeschaffung GW-L1 FF NEN BJ. 2004 : 190TEUR; (Ges. 220TEUR); (Mehrkosten durch Allrad und Preissteigerungen)
- 1321.9400: Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Kemnath b. Fuhrn: 0TEUR (Ges. 730TEUR); 2027: 50TEUR;
- 1321.9401: Garage Feuerwehr Kemnath b. Fuhrn: 30TEUR;
- 1321.9630: Sirene beim Feuerwehrhaus Kemnath b. Fuhrn: 25TEUR;
- 2110.9386: Möblierung und Ausstattung der sanierten Unterricht- und Schulräume in der Grundschule: 87TEUR;
- 2110.9401: Fortführung der Generalsanierung der Grundschule mit Einfachturnhalle in der Ledererstraße: 0TEUR (Ges. 8,9 Mio. EUR); 2026: 77TEUR;
- 2110.9402: Erweiterungsbau Grundschule Ledererstraße: 1670TEUR (Ges. 2,47 Mio. EUR);
- 2110.9510: Generalsanierung der Grundschule - Außenanlagen: 0TEUR, 2025: 500TEUR;
- 2130.9450: Sanierungsmaßnahmen in der Mittelschule: 30TEUR; 2025: 5TEUR, 2026: 5TEUR, 2027: 5TEUR;
- 2130.9455: Brandschutz ELA-Anlage in der Mittelschule: 40TEUR; 2025: 240TEUR;
- 3651.9450: Brandschutz, Restarb. Mitterauerbach Schiederhof: 15TEUR; 2025: 8TEUR
- 3701.9880: Sanierung von Kirchengebäuden: 25TEUR; 2025: 25TEUR, 2026: 35TEUR, 2027: 35TEUR;
- 4600.9400: Kinderspielplätze: 10TEUR; 2025: 10TEUR, 2026: 10TEUR, 2027: 10TEUR;
- 4643.9400: Waldkindergarten: 48TEUR; (Ges.100TEUR);

- **4644.9400: Kita-Neubau Frühlingstrasse: 100TEUR;** (Ges. 4.1 Mio.EUR); 2025: 100TEUR, 2026: 900TEUR, 2027: 1000TEUR;
- **4645.9351: Übergangskrippenunterkunft (Einrichtung): 0TEUR;** 2025: 25TEUR;
- **4645.9400: Übergangskrippenunterkunft: 80TEUR;** 2025: 200TEUR;
- **5400.9360: MVZ Einlage Stadt in den Eigenbetrieb/EK: 200TEUR;** 2025ff.: 200TEUR
- **5531.9880: Zuschüsse an Vereine: 190TEUR;** 2025: 15TEUR, 2026: 15TEUR, 2027: 15TEUR;
- **5532.9630: LED-Beleuchtung Sportplatz NEN: 35TEUR;**
- **5931.9510: Aufwertung Stadtpark** (Pflastertausch, Austausch/Erneuerung beschädigter Ausstattung, bzw. Möblierung Stadtpark, Minigolfanlage, Wasserleitungsverlegung Kneippbecken, etc.): **50TEUR;** 2025: 10TEUR, 2026: 10TEUR, 2027: 10TEUR;
- **5931.9512: Verlegung Badeplatz Eixendorfer See: 10TEUR;**
- **6001.9350: Erwerb GIS-u. Archivierungssoftware: 19TEUR;**
- **6100.9400: Umsetzung Budget Bürgerhaushalt - Restabwicklung: 29TEUR;**
- **6101.9491: Bauleitplanung–Bebauungsplan–Flächennutzungsplan: 5TEUR;** 2025: 10TEUR, 2026: 10TEUR, 2027: 10TEUR
- **6151.9350-9872: Förderprogramm Altstadt** (Städtebauförderung, Neunburger Innerortsbelebung, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Leerstandsmanagement, Neunburger Immobilienportal, Einzelhandelskonzept, Fassadenprogramm, Innerortsbelebung, städtebauliche Feinuntersuchung): **2450TEUR;** 2025: 1515TEUR; 2026: 124TEUR; 2027: 124TEUR
- **6201.9880: Baukindergeld: 80TEUR;** 2025: 80TEUR; 2026: 80TEUR; 2027: 80TEUR
- **6204.9321: Baulanderwerb/Baugebiete Neunburg vorm Wald** (Seebarn, Stephanstr.III, Hofenstetten, Penting): **0TEUR;** 2025: 30TEUR;
- **6300.9850: Stadtwerke-Straßenentwässerungsanteil: 200TEUR;** 2025: 150TEUR, 2026: 150TEUR, 2027: 150TEUR;
- **6302.9560: Ausbau der Rahmstraße mit Stützmauer: 0TEUR;** 2025: 1250TEUR, (Mehrkosten 400 TEUR);
- **6305.9580: Kreisverkehr Jobplatz: 100TEUR;**
- **6333.9500: Erschließung Baugebiet Hofenstetten Restabwicklung: 20TEUR;**
- **6336.9510: Fußgängerampel Becher-Kreuzung: 11TEUR;**
- **6353.9513: Regenrückhaltebecken Katzdorf/Pettendorf: 30TEUR;** 2025: 45TEUR;

- **6354.9560: Erneuerung Dorfplatz und Ortsstraße Oberaschau: 0TEUR; 2025: 244TEUR;**
(Gesamtbedarf 260 TEUR)
- **6356.9510: Dorferneuerung Kemnath b. Fuhrn-Treffpunkt mit Infostation, Kinderspielplatz: 332TEUR;**
- **6359.9510: Dorferneuerung Penting; 217 TEUR;**
- **6382.9560: GVS Mitterauerbach-Wundsheim; 0TEUR; 2025: 180TEUR;**
- **6386.9510: Sanierung Verlängerung Erschließung Kolpingstraße-Bahntrasse, BG Nördlich Pentinger Steig: 20TEUR;**
- **6388.9500: Söttlstraße-West: 75TEUR;**
- **6481.9505: Erneuerung „Eiserner Steg“: 35TEUR; 2025: 30TEUR; 2026: 30TEUR; 2027: 30TEUR;**
- **6482.9501: Brückenbauwerk Oberauerbach: 50TEUR; 2025: 350TEUR;**
- **6482.9502: Durchlassbauwerk Oberauerbach: 0TEUR; 2025: 190TEUR;**
- **6701.9630: Laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung: 50TEUR; 2025: 20TEUR; 2026: 20TEUR; 2027: 20TEUR;**
- **6701.9631: Erneuerung Weihnachtsbeleuchtung: 60TEUR; 2026: 30TEUR;**
- **6811.9500: Parkplatz Ledererstraße; 2026: 50TEUR; ab 2028: 550TEUR; (Gesamt 647TEUR)**
- **6813.9500: Erweiterung Schrankenplatz, Stadtplatz mit Tiefgarage und Aufzug; (Ges. 1363TEUR); 2025: 50TEUR; ab 2028: 1250TEUR;**
- **7500.9450: Sanierung Leichenhaus Neunburg vorm Wald: 20TEUR; 2028: 1500 TEUR (Ges. 1850TEUR)**
- **7621.9403: Buswartehäuschen Stadtgebiet, Mitteraschau: 15TEUR;**
- **7622.9400: Dorfgemeinschaftshaus Kleinwinklarn: 125TEUR; (Mehrkosten 215 TEUR);**
- **7622.9500: Dorfweiher Kleinwinklarn: 15TEUR;**
- **7711.9350/9352/9357/9450: Bauhof diverse Anschaffungen/bauliche Erweiterung (Geräte und Fahrzeuge, Bauhofanbau und Gestaltung Außengelände des Bauhofs): 523TEUR; 2025: 111TEUR; 2026: 126TEUR; 2027: 126TEUR;**
- **7911.9631: Breitbandausbau Gewerbegebiet: 20TEUR; 2025: 1162TEUR;**
- **7912.9350: Stadtmarketing Beschaffungen Stühle (gefördert): 20TEUR**
- **7912.9870: Stadtmarketing Citymanagement: 12TEUR; 2025: 20TEUR; 2026: 20TEUR; 2027: 20TEUR;**
- **8160.9590: Kommunale Wärmeplanung: 85TEUR;**

- **8180.9860: Breitbandausbau Bundesförderprogramm: 51TEUR; 2025: 50TEUR, 2026: 77TEUR,(Ges. 4.816TEUR);**
- **8501.9321: Erwerb unbebauter Grundstücke: 20TEUR; 2025: 10TEUR; 2026: 10TEUR; 2027: 10TEUR;**
- **8700.9852: Kapitaldienstzuschuss an Freizeit GmbH für die Schwarzachtalhalle: 193TEUR; (Ges. 5.644TEUR); 2025: 198TEUR; 2026: 203TEUR; 2027: 208TEUR;**
- **8802.9400: Sparkassengebäude mit Parkdeck: 40TEUR; (Gesamt 3.640 TEUR); 2025: 40TEUR; (Umsetzung ab 2028)**
- **8807.9453: Neues Schloss-Dachsanierung: 100TEUR, 2025: 500TEUR, 2026: 600TEUR, 2027: 480TEUR;**
- **8807.9490: Allg. Planungskosten Altes-Neues Schloss: 0TEUR, 2027: 100TEUR;**
- **8808.9350: Erneuerung Möbel Schlosssaal: 0TEUR; 2026: 50TEUR;**

Laut Investitionsprogramm beträgt der Gesamtansatz an Investitionen für das Jahr 2024 9.029.560 EUR.

| | |
|--|---------------|
| EPL 0 Allgemeine Verwaltung | 294.500 EUR |
| EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Feuerwehren | 444.800 EUR |
| EPL 2 Schulen | 1.833.000 EUR |
| EPL 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | 56.000 EUR |
| EPL 4 Soziale Sicherung | 450.000 EUR |
| EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung | 494.400 EUR |
| EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 4.027.000 EUR |
| EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 918.100 EUR |
| EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen | 511.760 EUR |

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Vermögenshaushalt aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Rücklagenentnahmen, Grundstücksverkäufe, Zuweisungen und Zuschüsse und aus Kreditaufnahmen gegenüber. Nähere Einzelheiten hierzu können dem Vermögenshaushalt entnommen werden.

4. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften

4.1. Kreditaufnahme

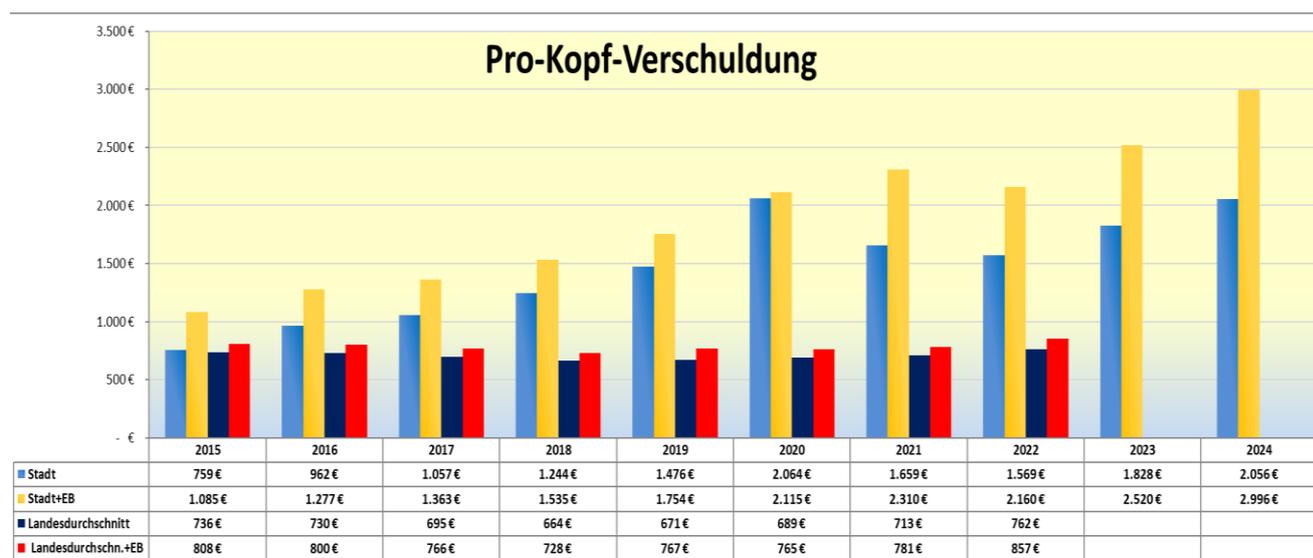
Der vorliegende Haushalt 2024 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **2.918.900,00 Euro** (Stadt) und **1.500.000,00 Euro** (Stadtwerke – Entsorgung) vor. Der neue Eigenbetrieb - Gesundheitszentrum Ostoberpfalz nimmt keine Kredite auf.



4.2. Tilgungsleistungen

Die Stadt wird in diesem Jahr rund **1.000.000,00 Euro** an ordentlicher Tilgung leisten. Die Stadtwerke werden ca. **400.000,00 Euro** tilgen.

4.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Die nicht in Anspruch genommene Darlehensermächtigung aus 2023 in Höhe von 691.630 EUR wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) mit der verminderten Summe von **690.000 EUR** ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Der Darlehens-HER aus 2022 über 560 EUR wurde im Jahr 2023 tatsächlich in Anspruch genommen.

Der Stand der Schulden der Stadt beträgt zum **01.01.2023 13.002.624,74 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **771.011,46 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 in Höhe von **2.494.000 EUR** erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 14.725.613,28 EUR**. **Der Schuldenstand der Stadt stieg demnach um die Summe von 1.722.988,54 EUR an.**

Vorgesehen sind im Haushalt **2024** nun weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von **2.918.900 EUR**. Dem stehen Tilgungen von **1.000.000 EUR** gegenüber. **Eine Nettoneuverschuldung der Stadt kann somit auch für das Haushaltsjahr 2024 nicht vermieden werden. Sie beträgt incl. der noch vorhandenen Darlehens-HER in Höhe von 690 TEUR für das aktuelle Jahr max. 2.608.900 EUR. Dies ergibt eine max. Verschuldung per 31.12.2024 von 17.334.513 EUR.**

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung läge demnach dann bei einem Einwohnerstand von 8.432 Bewohnern (per 30.06.2023) von Neunburg vorm Wald bei max. rd. **2.056 EUR/EWO** zum Jahresende 2024 bei Aufnahme der eingeplanten Darlehenssumme von rd. 2.9 Mio.EUR incl. des Haushaltseinnahmerestes für Darlehen aus 2023 über 690 TEUR. Das entspricht das rd. **2,7-fache** an Verschuldung des für die Stadt maßgebenden **Landesdurchschnitts**.

Zur Info: Der Landkreisdurchschnitt von SAD lag Ende 2022 bei **1.018 EUR/EWO**. Der bayernweite Durchschnitt liegt bei **762 EUR/EWO**. Jedoch ist dieser statistische Wert wenig aussagekräftig. Zur Gesamtbeurteilung maßgebend ist die Heranziehung aller finanziellen Eckdaten einer Kommune. Dies ist zum einen die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde. Diese besagt, ob sich die Gemeinde die Schulden auf Dauer auch leisten (zurückzahlen) kann, was nach derzeitigem Planungsstand der Fall ist. **Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 und aller Finanzplanungsjahre nach derzeitigem Stand gegeben. Ebenso war in der Vergangenheit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, bis auf das Jahr 2023, stets gegeben. Diese ist jedoch stark abhängig von der schwankenden Gewerbesteuer.**

Lt. Finanzplan wird sich der Schuldenstand aufgrund der noch laufenden Investitionen (v.a. Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule, Ausbau der Kindertagesstätten, MVZ GZO, Dorferneuerungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Tiefbauarbeiten) bis 2025 auf max. rd. 18 Mio. EUR erhöhen. Ab 2026 ist der verstärkte **Abbau von Schulden** geplant, sodass sich die Verschuldung je Einwohner wieder spürbar verringern wird.

Darlehenszinsen

wie bereits unter Punkt 2.16 „Zinsausgaben der Stadt“ ausgeführt, hat die Stadt im Jahr 2023 die Summe von **66.056,83 EUR** für einen Darlehensstand von rd. **14,7 Mio. EUR** aufgewendet und für 2024 die Summe von **160.000 EUR** neu veranschlagt.

4.4. Bürgschaften

Die Stadt hat Bürgschaften für den Heimatverein Seebarn, für die Spitalstiftung Neunburg vorm Wald und für die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.159.587,94 Euro (Stand zum Jahresende 2023) übernommen. Für **2024** wird sich dieser Wert aufgrund auslaufender und neuer Bürgschaften auf **5.712.800,80 Euro** nominell verändern. Der

tatsächliche, theoretisch mögliche Ausfall zum Jahresende 2024 beträgt aufgrund der laufend getilgten Darlehen der Bürgschaftsnehmer **max. 3.357.607,59 Euro**. Dieser Betrag wird sich aufgrund der weiteren Tilgungsleistungen laufend verringern.

Im Rahmen des eingeleiteten Konsolidierungsprozesses der Stadt sind zur Absicherung der Bürgschaftsübernahmen durch die Stadt Neunburg vorm Wald auch Zuführungen an die allgemeine Rücklage geplant. Konkrete Schritte können allerdings erst im nächsten Haushalt in der Finanzplanung dokumentiert werden. Dies ist erforderlich, damit die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften die laufende Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen kann.

4.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in kommunalen Haushalten nur für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen und damit nur im Vermögenshaushalt zulässig (Art. 67 Abs. 1 GO). Hierbei handelt es sich um Ermächtigungen zum Eingehen von Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben belasten. Sind in diesen künftigen Haushaltsjahren auch Darlehensaufnahmen eingeplant, so sind auch die in 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Dies ist bei der Stadt aufgrund der vorgesehenen Darlehensaufnahme in 2025 der Fall.

Im Haushalt 2024 der Stadt sind hierfür **1,975 Mio. EUR** vorgesehen. Diese Summe ist also von der **Rechtsaufsicht zu genehmigen**. Die einzelnen Maßnahmen dazu sind im Haushalt vermerkt (**Übergangskinderkrippe incl. Einrichtung 225 TEUR, Ausbau der Rahmstraße mit Stützmauer 1250 TEUR, Dachsanierung Neues Schloss 500 TEUR**).

5. Allgemeine Rücklage

In der Jahresrechnung der Stadt Neunburg vorm Wald für 2023 wurde kein Sollüberschuss aufgrund der Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von 1.224.026,07 EUR (Plan 0,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Daher wurde auch kein Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gesamtrücklagenbestand (Soll) zum Jahresende 2023 beträgt unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme demnach **720.452,66 EUR**. Geplant ist, aus dieser allgemeinen Rücklage den Betrag von **100 TEUR** für 2024 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zu entnehmen. (HHSt. 9101.3100).

Somit ergibt sich rechnerisch ein voraussichtlicher Bestand zum Jahresende 2024 von **620.452,66 EUR**. Die Mindestrücklage beträgt für 2024 **187.832,50 EUR**. Somit wird der Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage noch deutlich übertroffen (vgl. § 20 KommHV-Kameralistik) und kann somit auch noch zum Teil zur Absicherung der Bürgschaften verwendet werden.

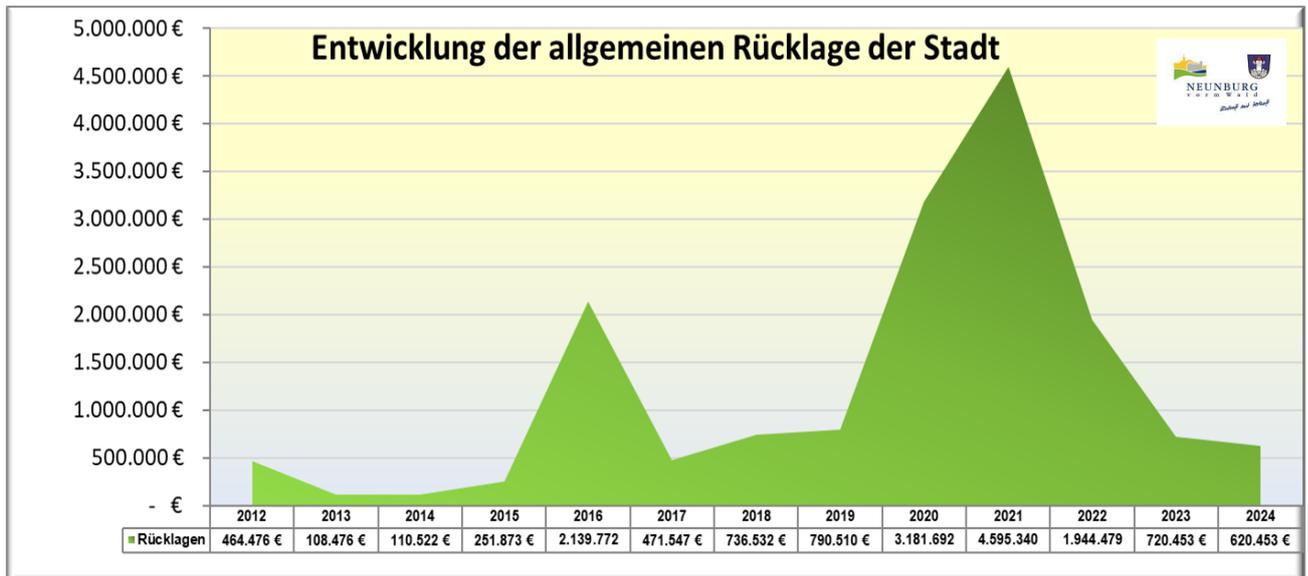
Die allgemeine Rücklage wurde und wird auch wieder im Haushaltsjahr 2024 zur vorübergehenden Sicherung der Kassenliquidität (§ 20 Abs. 2 KommHV, VV-Konto 3011 E/A) verwendet.

Im Haushalt 2024 ist keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage eingeplant. Lediglich im Rahmen der möglichen Erreichung eines Sollüberschusses für das Jahr 2024 könnte die allgemeine Rücklage aufgestockt werden.

Rücklagen sind in der Kameralistik eine besondere Art des Vermögens einer öffentlichen Gebietskörperschaft und haben den Charakter einer finanziellen Reserve. Die kamerale Rücklage dient somit u.a. dazu, die Zahlungsfähigkeit einer öffentlichen Gebietskörperschaft, vor allem jetzt während der Krisenzeiten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Gemeinwesen, sicherzustellen. Auch können in späteren Haushaltsjahren z.B. größere Investitionsprojekte ganz

oder teilweise aus der Rücklage bestritten werden. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Rücklage auch dem Haushaltsausgleich dienen.

Die in der Rücklage angesammelten Mittel sind risikolos anzulegen. Gleichzeitig ist bei der Wahl der Anlageform auch darauf zu achten, dass diese Mittel immer dann rechtzeitig verfügbar sind, wenn sie benötigt werden. Der Rücklage sind auf kommunaler Ebene die Überschüsse aus dem Vermögenshaushalt zuzuweisen.

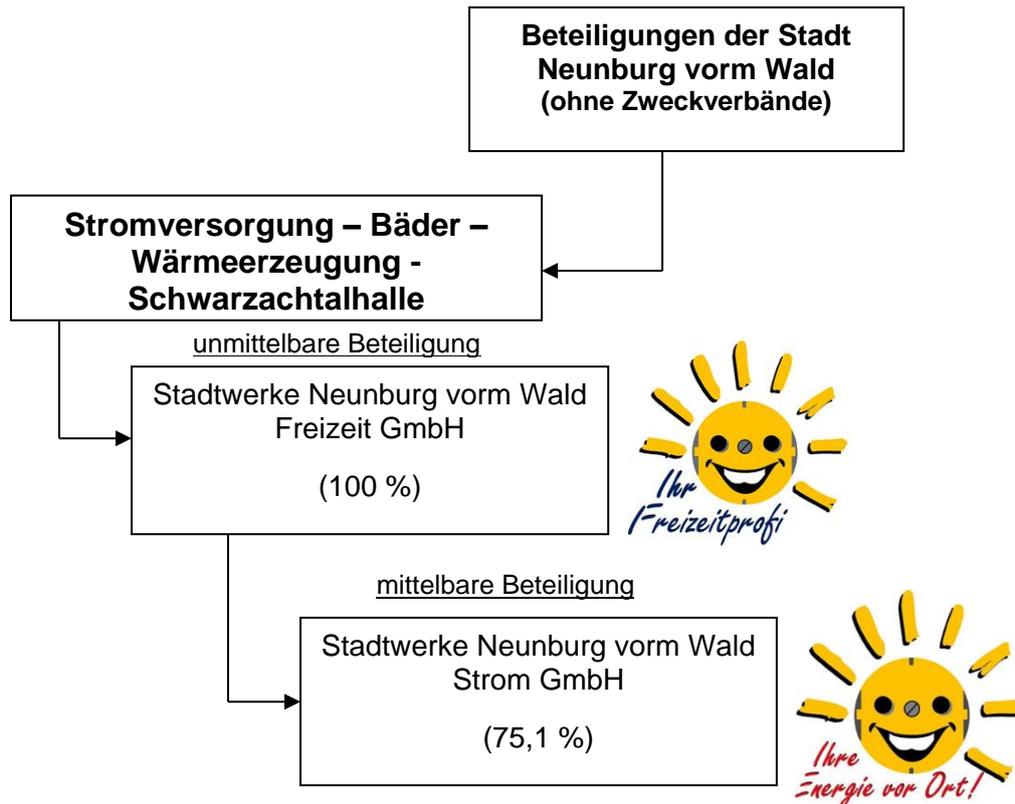


6. Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

Neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbstständigung vorteilhaft erscheint. Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben. Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur oder Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestattet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht.

Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktien-Gesetzes (AktG). Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform.
(Auf den beiliegenden Beteiligungsbericht der Stadt wird verwiesen)

**Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH**

HRB 3683 Amtsgericht Amberg, 13.12.2004

Stammkapital: 500.000,00 Euro

Anteil der Stadt: **500.000,00 Euro** (100 %)*(Auf den beiliegenden Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der Freizeit GmbH wird verwiesen)***Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH**

HRB 3684 Amtsgericht Amberg, 13.12.2004

Stammkapital: 400.000,00 Euro

Anteil der Stadt: 300.400,00 Euro (75,1 % mittelbar über die Freizeit GmbH)

Anteil Bayernwerk AG: 99.600,00 Euro (24,9 %)

*(Auf den beiliegenden Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der Strom GmbH wird verwiesen)***Nachrichtlich:****Bürgerwindenergie Neunburg vorm Wald GmbH & Co.
KG***Handelsregister Amtsgericht Amberg, Aktenzeichen HRA**3341 vom 26.11.2013**Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energien zur Entlastung der Umwelt und zur Leistung eines Beitrags zum Klimaschutz, sowie zur Erzielung eines Gewinns aus dem Verkauf von elektrischer Energie. Die Windkraftanlage wird von der Gesellschaft selbst betrieben.**Einlage der Stadt Neunburg vorm Wald :Kommanditeinlage
5.000,00 Euro (April 2015)**(0,36 % Anteil der Stadt an der Kommanditeinlage)*

„9Bürger eG“ - Wohnungsbaugenossenschaft Neunburg vorm Wald

Die 9Bürger eG Wohnungsbaugenossenschaft wurde am 17.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Neunburg vorm Wald gegründet. Die Stadt Neunburg vorm Wald ist Gründungsmitglied der Genossenschaft. Am 13.05.2019 wurde die „9Bürger eG“ beim Amtsgericht Amberg in das Genossenschaftsregister mit der Nummer 109 aufgenommen. Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Satzungsunterzeichnung durch mind. drei Mitglieder und durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister ihre Rechtsfähigkeit erreicht.

Ziel der Wohnungsbaugenossenschaft ist die Planung und Verwirklichung eines Wohnprojektes in Neunburg vorm Wald für Seniorinnen und Senioren, die selbstbestimmt und gemeinschaftlich ihren „dritten Lebensabschnitt“ gestalten möchten. Durch eine konsequente Barrierefreiheit von Wohnungen und Garten soll den besonderen Bedürfnissen des Alters Rechnung getragen werden. Das Projekt soll Bedingungen für ein lebendiges, soziales Miteinander schaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen Anregungen und Unterstützung für ihren Alltag erhalten, sei es durch gemeinsame Unternehmungen, zusammen organisierte Hilfe bei Tätigkeiten des Alltags oder Angeboten für eine ambulante Pflege.

Zum Wesen einer Genossenschaft gehört, dass die Mitglieder zugleich Anteilseigner am Wohnungsunternehmen und Bewohner sind. Dadurch ist für einen Ausgleich der Interessen zwischen einer stabilen wirtschaftlichen Organisation und dem Wunsch nach Mitbestimmung gesorgt. Dieses bildet auch die Grundlage dafür, dass der geschaffene Wohnraum bezahlbar bleibt, da über das Nutzungsentgelt (Miete) nur die anfallenden Kosten refinanziert werden müssen. Die Genossenschaft bietet daher mit einer Wohnform, die so sicher wie Eigentum und so flexibel wie Miete ist, eine hervorragende Voraussetzung für einen angenehmen Ruhezustand. Wegen des lebenslangen Wohnrechts benötigt man für sich kein eigenes Immobilieneigentum mehr und ist zudem in der Gemeinschaft sozial nicht allein gelassen.

Anschrift: 9BÜRGER eG
c/o Marianne Deml
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
92431 Neunburg vorm Wald
E-Mail: kontakt@9buerger.de

Vorstand: Marianne Deml
Alois Wild
Markus Sowa-Deml

Aufsichtsrat: Erster Bürgermeister Martin Birner (Aufsichtsratsvorsitzender)
Andreas Hartl
Andreas Thammer

Einlage der zwei Geschäftsanteile zu jeweils 500,00 Euro (Gesamt: **1.000 Euro**)
Stadt Neunburg freiwillige Geschäftsanteile in Höhe von **68.500,00 Euro**
vorm Wald : (Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2020, HHSt.: 6206.9360/9491)

Baubeginn: Grundsteinlegung 8. April 2022, Fertigstellung 2024.

7. Kassenlage in 2023, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Stadt war während des gesamten Haushaltsjahres gesichert. Die Stadtkasse konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

Der in der Haushaltssatzung **2023** festgesetzte Kassenkredit in Höhe von **3,4 Millionen Euro** musste zum Teil zur Vermeidung von Überziehungszinsen und zum Ausgleich des bestehenden Zinsverbundes des Öfteren in Anspruch genommen werden.

Mit der Zinswende ab August 2022 wurde die zuvor erhobenen Verwahrentgelten für Guthaben von den Banken wieder eingestellt. Kassenkredite werden seitdem wieder mit einem Zinssatz, der sich aus dem 3-Monats-Euribo mit einem Aufschlag von 0,6 % Zinsen zusammensetzt, versehen. Des Weiteren wurden die Kontoführungsgebühren stark angehoben. Mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten lassen sich flexibel und bis dato zinsgünstig, Liquiditätsengpässe vermeiden. Jedoch sind auch hier stark steigende Zinssätze, wie bereits erwähnt, seit August 2022 zu verzeichnen.

Der Kassenbestand wird erforderlichenfalls auch aus Mitteln der allgemeinen Rücklage oder durch Kassenkredite verstärkt (vgl. § 57 KommHV-Kameralistik). Mit ihnen lassen sich flexibel und zinsgünstig Liquiditätsengpässe vermeiden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung **2024** aufgrund der hohen Investitionsrate wiederum ein Kassenkreditbetrag von diesmal **3,6 Millionen Euro** für die Stadt, **400 TEUR** für die Stadtwerke - Entsorgung und **800 TEUR** für den Eigenbetrieb Gesundheitszentrum eingestellt. Gem. Art 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und für die Eigenbetriebe ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Die möglichen Höchstbeträge sind weder bei der Stadt noch bei den Stadtwerken – Entsorgung überschritten und somit nicht genehmigungspflichtig.

Lediglich beim Gesundheitszentrum Ostoberpfalz (GZO) liegt eine **Genehmigungspflicht** für den Kassenkredit in Höhe von **800 TEUR** vor. Begründet werden kann dieser Schritt durch die zeitlich versetzten Zahlungen der Vergütungsleistungen an das GZO durch die kassenärztliche Vereinigung KVB und dadurch entstehende mehrmonatige Vorfinanzierung der Ausgaben des GZOs wie Lohnkostenzahlungen, Sachkosten, Mieten, etc. Durch den Anstieg der Anzahl der Praxen steigt auch dieser Wert des vorzufinanzierenden Geldbetrages.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Mit dem Finanzplan soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in den Jahren 2025 bis 2027 aufgezeigt werden. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Die Stadt ist nach Art. 70 GO verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr (2023). Durch einen Vergleich zwischen dem Ausgabebedarf und den Finanzierungsmöglichkeiten für einen überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren soll der Ausgleich der gemeindlichen Haushalte gesichert und damit eine dauernde Stabilität der Gemeindefinanzen gewährleistet werden. Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation der Stadt handelt.

Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, zum Beispiel die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die vermuteten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanzplanung 2025 – 2027 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung unter Anpassung der örtlichen Verhältnisse erstellt. Danach können in den kommenden Jahren ausreichende Zuführungsraten vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die Finanz- und Investitionsplanung wird aufgrund sich dynamisch verändernder Rahmenbedingungen auch weiterhin flexibel anzupassen sein.

Auch wenn für die genannten Investitionsmaßnahmen größtenteils noch Zuweisungen als Einnahmen zu verbuchen sind, verbleibt doch noch ein beträchtlicher Eigenanteil bei der Stadt Neunburg vorm Wald. Nähere Einzelheiten hierzu können dem Vermögenshaushalt und dem Investitionsplan entnommen werden.

9. Zusammenfassung/Fazit/Ausblick

Neunburg vorm Wald konnte sich lange Zeit niedrige Steuerhebesätze leisten zum Vorteil und zur Entlastung für die örtlichen Firmen, Bürgerinnen und Bürger. Jedoch aufgrund der in der letzten Zeit vorherrschenden inflationären Preissteigerungen und dadurch eintretende Verschlechterung der Rahmenbedingungen blieb der Stadt **keine andere Wahl** als die **Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2024 für die Grund- und Gewerbesteuer anzupassen**, trotz allgemein herrschender Krisensituation. Neunburg vorm Wald muss weiterhin handlungsfähig bleiben, seine Infrastruktur instand setzen, und auch weiter ausbauen können (z.B. Neubau Kindertagesstätte, Grundschulanbau, Erhalt Gesundheitswesen, Straßensanierungen, etc.).

Auf der Ausgabenseite wirken sich die zum Teil **drastisch gestiegenen Energie- und Betriebskosten, Sachkosten- und Dienstleistungspreise, Beschaffungspreise und Baukosten** kostensteigernd auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Die hohe **Inflation**, die momentan wieder am Abflauen ist, wirkt sich hier neben den anhaltenden **Krisensituationen** (Nachwirkungen Coronakrise, Energiekrise, Klimakrise, etc.), der **Zinswende** und des **Ukraine-Krieges** als **Preistreiber** aus. **Schwerpunkt** der Investitionen in diesem Jahr wird u.a. auch die nochmalige Erweiterung der **Grundschule** aufgrund der erforderlichen Mehrung an Klassenzimmern und der Gewährleistung der Ganztagsbetreuung sein. Die zugesagten Fördermittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt, was wiederum die Stadt vorfinanzieren muss. Das gleiche Szenario der Vorfinanzierung betrifft auch die bereits im Vorfeld zahlreich genannten Investitionsmaßnahmen der Stadt.

Dazu kommen noch die spürbar ab 01.03.2024 **tarifbedingt** gestiegenen Arbeitsentgelte für die Beschäftigten der Stadt, aufgrund des Verhandlungsergebnisses im öffentlichen Dienst TVöD mit einer Erhöhung von rd. 10 % der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr.

All diese Faktoren führen dazu, dass auch aufgrund der noch anhaltend hohen Investitionstätigkeit der Stadt, eine **Nettoneuverschuldung** in diesem Jahr und im Folgejahr **unumgänglich** ist. Erst ab 2026 ist mit einem Schuldenabbau bei der Stadt zu rechnen.

Neunburg vorm Wald liegt mit seiner **Steuerkraft** im Landkreis Schwandorf ganz **vorne**, ebenso aber auch ganz vorne mit seiner **Verschuldung**. Diese Tatsache bleibt auch der Rechtsaufsicht

nicht verborgen. Diese **Diskrepanz** wird daher von ihr **angemahnt** und es wird auf **Beseitigung gedrängt**.

Der Stadtrat entschied sich daher für einen **längerfristig angelegten Konsolidierungsprozess** für die Stadt Neunburg vorm Wald in Form von Senkung von Ausgaben (Anpassung der freiwilligen Leistungen etc. - Schritt für Schritt) und Generierung von Mehreinnahmen für die Stadt (Anhebung von Entgelten/Verrechnungssätzen, Gebühren, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Elternbeiträge Kitas, Kindergartenbeförderungsentgelt, Hundesteuer, etc. – Schritt für Schritt). Ebenso werden Investitionen gestreckt, verschoben oder gestrichen.

Der gute Wille des Stadtrates **zur längerfristigen Konsolidierung des Haushalts** soll dadurch für die Rechtsaufsicht erkennbar sein. Untermuert worden ist dieses Vorgehen durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates, wie ja bereits geschehen (z.B. Anhebung Kita-Gebühren, Anhebung Beförderungsentgelte Kita-Bus, Anhebung der Hundesteuer, etc.). Ebenso ist eine weitere Überarbeitung aller Einnahme- und Ausgabepositionen vorgesehen. Diese Vorgehensweise wird auch so der Rechtsaufsicht kommuniziert.

Welche Ziele wurden diesen Entscheidungen zugrunde gelegt?

- Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2024 zum Zweck der Genehmigung der in 2024 neu benötigten Darlehen und Verpflichtungsermächtigungen durch die Rechtsaufsicht am Landratsamt Schwandorf.
- Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.
- Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und Einrichtungen der Stadt.
- Erhalt der Handlungsfähigkeit und Entscheidungshoheit der Stadt / des Stadtrates.

Aufgrund der Überarbeitung des Zahlenwerk auf der Einnahme- und Ausgabeseite des Verwaltungshaushaltes und v.a. auf der Ausgabeseite im Vermögenshaushalt für die kommenden Finanzplanungsjahre lassen trotz einer weiteren Nettoneuverschuldung für 2024 und 2025 auf eine Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsicht hoffen. Ebenso wird der Konsolidierungswille des Stadtrates im Haushaltsentwurf deutlich. Vor allem die Verbesserung der Einnahmesituation und der Abbau der Verschuldung ab 2026 ist hier hervorzuheben. Des Weiteren soll zukünftig in den Stadtratssitzungen regelmäßig ein Thema in Sachen „Haushaltskonsolidierungsprozess“ behandelt werden. So sollen Zug um Zug alle Bereiche des städtischen Handelns, bzw. Arbeitsprozesse durchleuchtet, und ggf. entsprechende Beschlüsse zur Optimierung gefasst werden. Hieber handelt es sich nicht um eine kurzfristige, oberflächliche Hauruckaktion des Stadtrates, sondern um einen längerfristig angelegten Prozess zur Haushaltskonsolidierung. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 61 GO) bleibt weiterhin zentrale Vorgabe für das Handeln der Stadt und seinen Einrichtungen.

Auch gegeben ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sowohl für das Haushaltsjahr 2024 als auch für die Finanzplanungsjahre bis 2027. Damit wären die Grundbedingungen für eine Haushaltsgenehmigung gegeben.

Neunburg vorm Wald, den 25.04.2024

Michael Haßfurter
Stadtkämmerer